



Jüdische Gemeinde
Frankfurt am Main K.d.ö.R.
קהילה היהודית פרנקפורט/מיין

Die Kindertageseinrichtungen – ein Schatz der Jüdischen Gemeinde Frankfurt

Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen



Impressum

Herausgeber: Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R

Inhaltlich verantwortlich: Polina Primak, Jennifer Marstaller

Westendstraße 43 60325 Frankfurt am Main

Telefon: 069768036149

E-Mail: mailto@jg-ffm.de

Internet: www.jg-ffm.de

Stand: © Aktualisierung 2018 Copyright

Alle Rechte des Nachdruckes oder der Vervielfältigung dieser Konzeption oder von Teilen daraus sind vorbehalten. Kein Teil dieser Konzeption darf ohne Genehmigung reproduziert, verarbeitet oder vervielfältigt werden.

„DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN – EIN SCHATZ DER GEMEINDE“

Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.
Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Schalom und herzlich willkommen!**

Mit diesem vorliegenden Entwurf möchten wir Ihnen die allgemeine pädagogische Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen (Kita) der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R. vorstellen. Die Rahmenkonzeption, die für alle unsere Einrichtungen gültig und verbindlich ist, beschreibt die Grundlagen der pädagogischen Arbeit. Sie ist gedacht als Orientierung für neue pädagogische Fachkräfte und dient auch zur Überprüfung der Haltung und des Handelns aller bei der Jüdischen Gemeinde beschäftigten MitarbeiterInnen in den Kitas. Eltern und die interessierte Öffentlichkeit können sich hier informieren und einen Einblick in die pädagogischen Grundlagen der Einrichtungen erhalten. Die Einrichtungskonzepte können in den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden.

Der gesellschaftliche Wandel in den letzten Jahren gibt Anlass, um über Bildung, Erziehung und Betreuung sowie die Rolle der Kindertageseinrichtungen immer wieder nachzudenken. Die heutige Zeit ist allgemein geprägt von Entwicklungen und Veränderungen. Dieser stetige demographische, soziale und ökonomische Strukturwandel hat Auswirkungen auf das Sozialwesen in Deutschland. Die Anforderungen auch an die Kindertageseinrichtungen steigen. Die gesetzlichen Richtlinien gemäß dem Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) als auch dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bilden die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten.



Marc Grünbaum

Das aktuelle Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, den Kinderschutz sowie Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in allen Bereichen für Kinder einzuführen und konsequent umzusetzen. Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen werden fortlaufend im Prozess dokumentiert und überprüft. Das bedeutet für uns: Die Jüdische Gemeinde entwickelt Standards, verankert und überprüft diese Standards in den Kitas, um Sicherheit, Vertrauen, Geborgenheit, Fachlichkeit und Schutz für pädagogische Fachkräfte, MitarbeiterInnen, Kinder und deren Eltern gleichermaßen zu bieten.

Die Rahmenkonzeption gibt Antwort und Orientierung auf veränderte Aufgaben und Anforderungen in der frühpädagogischen Arbeit. Sie bildet eine zentrale Grundlage, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes professionell und nachhaltig zu begleiten. Sie trägt dazu bei, die hohe Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kindertageseinrichtung ins Bewusstsein zu rücken und regelmäßig als Grundlage der Vergegenwärtigung unserer Handlungs- und Bildungsrichtlinien zu dienen. Die Leitgedanken der Jüdischen Gemeinde sind der rote Faden in allen unseren Institutionen. Wir wollen mit unseren Bildungseinrichtungen, und dies bereits in unseren Kitas, die uns anvertrauten Kinder zu eigenständigen, selbstbewussten Menschen (mit)erziehen, ihnen jüdische Religion und Werte vermitteln. Unsere Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Respekt vor dem Individuum, seinen Besonderheiten, Gefühlen und Bedürfnissen wollen wir Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten. Daher

sind Vielfalt und eigene Schwerpunktsetzungen innerhalb der einzelnen pädagogischen Einrichtungen gewollt. Das Vertrauen der Erziehungsberechtigten wollen wir dabei stetig weiter erhalten, damit alle Beteiligten überzeugend sagen können: Bei uns sind die Kinder in guten Händen.

Die Jüdische Gemeinde wurde 1947 gegründet. Sie gehört mit ihren knapp 7.000 Mitgliedern zu den vier großen Jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Hier in Frankfurt sind ca. 400 MitarbeiterInnen beschäftigt und zahlreiche Ehrenamtliche helfen in unterschiedlichen sozialen Bereichen mit. Das Ignatz Bubis-Gemeindezentrum befindet sich im Frankfurter Westend. Die Jüdische Gemeinde unterhält Synagogen, Kindertageseinrichtungen, die I. E. Lichtigfeld-Schule, Nachmittagsbetreuung im Philanthropin und den Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum. Weitere Institutionen sind ein Landesjugendzentrum, eine Volkshochschule, ein Altenzentrum mit einer Altenwohnanlage, Sozialdienste, ein Friedhof und eine Gemeindezeitung. Die Vielfalt der Ausprägungen jüdischen Lebens wird berücksichtigt; orthodoxe, konservative und liberale Gemeindeglieder können alle ihren Platz im Gemeindeleben finden.

Die Jüdische Gemeinde stellt Dienstleistungen für Menschen aller Altersstufen und Lebenslagen zur Verfügung. Aufgabe der Jüdischen Gemeinde ist es, jüdisches Leben gemäß den Traditionen und religiösen Vorschriften in all seiner Vielfältigkeit anzubieten, wahrzunehmen, zu entfalten, zu stärken und zu bewahren.

In unserer Rahmenkonzeption bemühen wir uns um eine einheitliche, gendergerechte Schreibform. Soweit die Möglichkeit besteht, werden wir allgemein gehaltene Begriffe gebrauchen, die für alle Formen des Geschlechts gültig sind und sie mit einbeziehen. Zur Vereinfachung werden auch alle pädagogischen Berufsgruppen „pädagogische Fachkräfte“ oder „Erzieherinnen“ und „Erzieher“ genannt.

Die Jüdische Gemeinde ist der Träger von Kindertageseinrichtungen in zwei Stadtteilen Frankfurts, einmal im Westend und einmal im Ostend. Die Kindertageseinrichtungen sind fester Bestandteil des Gemeindelebens.

Pädagogische Konzepte der Kindertageseinrichtungen leben davon, dass sie im Alltag umgesetzt werden. Der stete Dialog, die Begegnungen und die praktischen Erfahrungen führen zu einer ständigen Anpassung der Konzepte.

Im Glossar finden Sie Informationen und Erklärungen zu den jüdischen Begriffen.

Wir wünschen den Kindertageseinrichtungen, ihren Leitungen und ihren MitarbeiterInnen viele weitere erfolgreiche und engagierte Jahre vor Ort. Kinder und Eltern sollen mit Freude auf die bei uns verbrachte Zeit zurückblicken. Wir hoffen mit dieser Rahmenkonzeption vermitteln zu können, welchen Stellenwert die Aufgabe und Arbeit in unseren Kitas für die Jüdische Gemeinde, ihre politischen Verantwortlichen, ihre Mitarbeiter und nicht zuletzt ihre Mitglieder hat. Unsere Kinder sind uns wichtig.

Herzliche Grüße

Marc Grünbaum

Vorstand

Dezernent für frühkindliche Erziehung

JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN K.d.ö.R.

INHALTSVERZEICHNIS

4	Vorwort
7	Auf einen Blick
8	Die Jüdische Gemeinde als Träger von Kindertageseinrichtungen
11	Gesetzliche Grundlagen
11	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
12	Kinderschutz
13	Bildung, Betreuung und Erziehung
14	Jüdische Erziehung mitten im Alltag
16	Pädagogische Grundgedanken
16	Das Bild vom Kind
16	Die Rolle der pädagogischen Fachkraft
17	Kinderrechte und Partizipation
18	Bedeutung des Freispiels
18	Tagesgestaltung
19	Beobachtung und Dokumentation
20	Resilienz
20	Gender
21	Bildungs- und Entwicklungsfelder
21	Starke Kinder
21	Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
22	Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder
23	Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
23	Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder
24	Inklusion
24	Transition / Übergänge
25	Eingewöhnung
26	Der Übergang vom Kindergarten in die Eingangsstufe und den Hort
27	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Partizipation von Eltern
27	Voraussetzung und Aufgabe für den Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
27	Möglichkeiten für Eltern, sich zu beteiligen
28	Beschwerdemanagement
29	Fachberatung
30	Organisationsstruktur von Träger und Kindertageseinrichtungen
30	Trägerstruktur
30	Einrichtungsstruktur
31	Ausbildung
32	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
33	Sicherheit
33	Catering Sohar's
33	Datenschutz
34	Gemeinwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation
35	Ausblick
36	Anhang
36	Kinderschutzkonzept
42	Anlage 1, Gesetzliche Grundlagen
44	Anlage 2, Persönliche Erklärung
45	Anlage 3, Verfahrensablauf
46	Anlage 4, Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF)
47	Glossar

AUF EINEN BLICK

Die Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der Jüdischen Gemeinde:

- ✧ ist Basis der pädagogischen Ausrichtung
- ✧ ist Grundlage der jüdischen Erziehung
- ✧ bietet neuen pädagogischen Fachkräften einen Rahmen und Sicherheit
- ✧ gibt dem pädagogischen Handeln Orientierung und Verbindlichkeit
- ✧ legt Transparenz und Überprüfbarkeit pädagogischer Qualität fest
- ✧ setzt übergreifende und individuelle Standards
- ✧ schafft Transparenz in der Arbeit für Träger, Eltern, Kooperationspartner und Gemeinwesen

DIE JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT ALS TRÄGER VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R. unterhält in eigener Trägerschaft folgende Kindertageseinrichtungen:



Krippe im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum,

33 Ganztagsplätze (ab 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt)



Kindergarten im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum,

102 Ganztagsplätze (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)



Kindertagesstätte Bereschit,

61 Ganztagsplätze (ab 18 Monaten bis zum Schuleintritt)



Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum,

110 Plätze (ab dem 5. Lebensjahr bis zum 7./8. Lebensjahr)

Unsere Kindertageseinrichtungen verstehen wir als Orte der Bildung und Begegnung von Kindern, ihren Familien und der pädagogischen Fachkräfte. Willkommen sind alle Familien, die mit uns die konfessionelle Zugehörigkeit zum Judentum achten und ein friedliches Miteinander schätzen. Die Kindertageseinrichtungen der Jüdischen Gemeinde sind sowohl für Kinder von Mitgliedern als auch für nichtjüdische Kinder aus Frankfurt und Umgebung offen.

Es gilt gleiches Bildungsrecht für alle. Das bedeutet, dass jedes Kind die gleiche Chance zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft erhält, unabhängig von Lebensverhältnissen, Herkunft, Nationalität und Glaube. In den aktuellen Fachdiskursen rücken die Begriffe Bildung, Erziehung und Betreuung immer stärker in den Vordergrund. Dies versteht die Jüdische Gemeinde als einen Auftrag, bestehend aus den drei Aspekten „Bildung, Erziehung und Betreuung“. Es gilt, diese drei

in der Praxis miteinander zu verbinden und umzusetzen. Die Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes. Dabei orientieren sie sich bei der Gestaltung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und am Hessischen Kinderförderungsgesetz sowie an dem eigenen Curriculum für die jüdische Erziehung im Elementarbereich. Das Curriculum für die jüdische Erziehung beinhaltet u. a. die jüdische Geschichte, die jüdischen Feiertage, Werte und Traditionen, Gebete.

Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsorte über die Familie hinaus. Sie sind oft der erste Ort, an dem Kinder eigenständig Gruppenerfahrungen sammeln. Ebenso bereiten Kindertageseinrichtungen auf das Leben in der Gesellschaft vor und befähigen zur Mitgestaltung des Gemeinwesens und der Kultur. Die pädä-

gogische Arbeit wird u. a. mit Projekten, abwechslungsreichen Angeboten, interessanten Lern- und Spielmaterialien gestaltet und umgesetzt. Zu den Programmen gehören auch Aktivitäten und Ausflüge außerhalb der Kindertageseinrichtungen. Jüdische Identität leben bedeutet die Wahrung und Weitergabe jüdischer Werte und Traditionen im Einklang mit einer offenen und toleranten Weltanschauung. Diese Grundhaltung durchdringt das tägliche pädagogische Wirken in der jeweiligen Kindertageseinrichtung, als einer an der Lebenswelt der Kinder orientierten familienergänzenden Institution. Sie geht ganzheitlich auf die Entwicklung der Kinder und zur Stärkung ihrer Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen ein.

Die Kindertageseinrichtungen sind großzügig und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert ausgestattet. Sie haben einen eigenen Spielplatz, der genügend Platz zum Spielen und Toben bietet. Des Weiteren haben die Einrichtungen überschaubare Gruppen, qualifiziertes pädagogisches Personal und eine koschere Essensversorgung. In den Kindertageseinrichtungen sind staatlich anerkannte ErzieherInnen, pädagogische AssistentInnen, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen in Ausbildung und Hauswirtschaftskräfte beschäftigt. Die jüdischen Speisegesetze werden in den Einrichtungen eingehalten. Bei der Essensversorgung wird auf Allergien oder Unverträglichkeiten bei Kindern Rücksicht genommen.

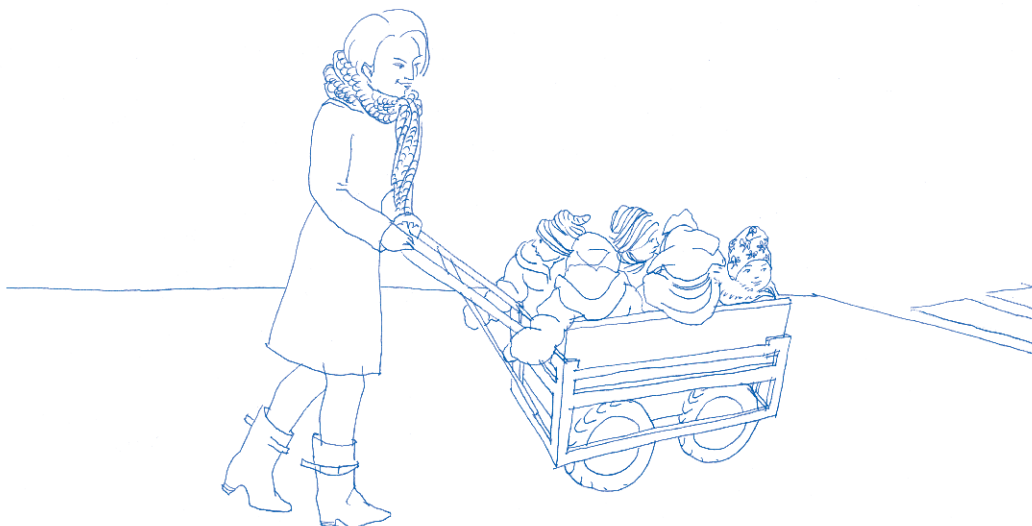
Die Kitas bieten den Kindern ab 18 Monaten bis zu ihrem Schuleintritt Ganztagsplätze an. Nach dem Kindergarten können Kinder in die Eingangsstufe der I. E. Lichtig-

feld-Schule, die staatlich anerkannte Ganztagschule der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main, wechseln sowie die Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, wirken der Verbleib im vertrauten Kreise der Kindergartenfreunde und das bereits kennengelernte Gemeindeumfeld unterstützend. Im Hort finden Kinder mit Eintritt in die Schule Anregung und Anleitung zur Freizeitgestaltung, ebenso Unterstützung in schulischen Belangen. Schulkinder werden bis zum Ende der Eingangsstufenzeit im Hort des Ignatz Bubis-Gemeindezentrums pädagogisch begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten begleiten auch externe Übergänge zu anderen Schulen, falls Eltern dies wünschen.

Die Kita im Stadtteil Westend besteht aus Krippe, Kindergarten und Hort und ist im Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde und im gegenüberliegenden Ignatz Bubis-Gemeindezentrum untergebracht. Im Innenhof befinden sich ein großflächiger Spielplatz und Möglichkeiten für die freie Bewegung.

Im Stadtteil Ostend liegt die Kita Bereschit inmitten einer ruhigen Wohngegend. Sie besteht aus einer Krippe und einem Kindergarten und verfügt über einen eigenen Spielplatz. Der Zoo Frankfurt ist fußläufig zu erreichen.

Das pädagogische Personal wird in allen Kindertageseinrichtungen von pädagogischen AssistentInnen, von Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Hausmeistern unterstützt.



Die Anmeldung für einen Platz in unseren Einrichtungen erfolgt über das Online-Portal der Stadt Frankfurt am Main „kindernetfrankfurt“ (<https://www.kindernetfrankfurt.de/>). Danach erhalten die Eltern in einem ausführlichen Aufnahmegespräch und bei einer Vorstellung der Einrichtung und deren LeiterInnen nähere Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen. Auf Grundlage des Verständnisses, dass Eltern die Experten ihres Kindes sind, wird jede Zusammenarbeit mit den Familien konstruktiv und mit Freude begrüßt. Informationen über das pädagogische Angebot und Aktivitäten, der aktuelle Tagesablauf sowie Dokumentationen von Projekten oder Festen werden durch den Newsletter, die Wanddokumentationen, Briefe oder in Gesprächen transparent gemacht.

Die Kindertageseinrichtungen der Jüdischen Gemeinde werden durch öffentliche Zuschüsse, z. B. die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Frankfurt am Main, Elternbeiträge, Spenden und aus eigenen Mitteln finanziert.

Das Raumkonzept der Kindertageseinrichtungen bietet den Kindern und MitarbeiterInnen ausreichend Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten sowie Orte der Begegnung, um soziale Kontakte zu knüpfen und Gruppenerfahrungen zu machen. Die Raumgestaltungen der jeweiligen Einrichtungen sind einladend, harmonisch, zum Wohlfühlen und bestmöglich nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Außerdem sind jüdische Symbole in allen Räumen eingebracht. Die Kindertageseinrichtungen sind besonders durch das Angebot religiöser Beheimatung und Begegnung geprägt. Zum Alltag der Kindertageseinrichtungen gehört es, die jüdischen Werte, Bräuche, Feier- und Gedenktage zu verstehen, zu verinnerlichen und zu leben. Die Regeln des jüdischen Lebens in unseren Kindertageseinrichtungen sind bindend für die Familien und alle MitarbeiterInnen der Jüdischen Gemeinde.

Erfahrungen und Analysen der letzten Jahre belegen eine immer deutlicher werdende mangelnde Sprachkompetenz bei Schulanfängern. Daher wird der Fokus in den Kindertageseinrichtungen auf Sprachbildung und Sprachförderung gelegt. Sprachförderung ist ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit und hat in unseren Einrichtungen einen

hohen Stellenwert. Ziel ist es, Kindern im Kindergartenalter beim Sprechenlernen zu helfen, denn Sprache ist u. a. der Schlüssel zum späteren schulischen und beruflichen Erfolg. Sprache schafft Chancengleichheit und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierzu beschäftigt der Träger eine Sprachbeauftragte, die ausgebildete Logopädin ist. Ihr Schwerpunktbereich liegt in den Krippen und Kindergärten. Sie unterstützt auf allen Ebenen die pädagogischen Fachkräfte durch Qualifizierung und Austauschgespräche. Die Kinder erhalten gezielte Sprachförderung in Kleingruppen oder in Einzelarbeit. Die Sprachbeauftragte steht Eltern bei Fragen oder Unsicherheiten beratend zur Seite. Die frühe Förderung der deutschen Sprache, ob als Erst- oder Zweitsprache, ist eine zentrale Aufgabe in den Kindertageseinrichtungen. Alle Kinder haben Zugang zur Sprachförderung, ergänzend zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Allgemeine Sprachbildung findet im alltäglichen Gruppengeschehen statt. Ferner betreut die Sprachbeauftragte das Kindersprachscreening „KiSS“ für 4- bis 4½-jährige Kinder. Dies ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands. KiSS ist ein Instrument, das mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) konform geht, um eine gezielte Sprachförderung des Kindes verwirklichen zu können.

Des Weiteren findet in den Krippen und Kindergärten musikalische Früherziehung mit einer Musikpädagogin statt. Kinder haben die Möglichkeit, Musik in ihrer ganzen Vielfalt zu erfahren. Ziel ist es, dass Kinder auf spielerische Weise die Bereiche Singen, Musizieren, Tanz und Instrumentenkunde kennenlernen und erleben. Auch im Hort wird ein breites Spektrum an Bewegungsspielen und Projekten angeboten, um die Kinder zu fördern. In den Schulferien bietet der Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum und die Nachmittagsbetreuung im Philanthropin ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Unsere pädagogischen Einrichtungen arbeiten in enger Kooperation mit dem TuS Makkabi Frankfurt e.V.

Öffnungszeiten/Betreuungszeiten und Schließzeiten in den Einrichtungen entnehmen Sie bitte den einzelnen Einrichtungskonzepten sowie der Homepage der Jüdischen Gemeinde (www.jg-ffm.de). Sie können auch in den Einrichtungen eingesehen werden. Änderungen bleiben vorbehalten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen basiert auf den Grundlagen der allgemein gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die im Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), im Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) als auch im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt sind. Der Förderauftrag umfasst die Grundsätze und die Elemente der familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, die sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes beziehen: § 22 SGB VIII – Grundsätze der Förderung. Einzelheiten der Förderung in Kindertageseinrichtungen bestimmt: § 22a SGB VIII – Förderung in Tageseinrichtungen.

Ebenso stellen die im Hessischen Bildungsplan für Bildung und Erziehung beschriebenen Bildungsziele und Lernbereiche die Basis für die pädagogische Arbeit dar.

Ein weiteres Kriterium bildet die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Die in der KRK festgelegten Grundsätze über die Rechte des Kindes sehen vor, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern zu schaffen, die auch für die Qualität der Kindertageseinrichtung maßgeblich sind.

HESSISCHER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan gilt für Kinder von 0 – 10 Jahren und bildet die Grundlage in unseren Kindertageseinrichtungen. Dessen Inhalte sind: Stärkung der Basiskompetenzen, Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt, ganzheitliche Förderung der Kinder.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bewältigung und Gestaltung von Übergängen, wie Übergang Familie → Kindertageseinrichtung und Kindertageseinrichtung → Eingangsstufe → Schule.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan definiert fünf Faktoren, die als zentrale Kompetenzen für kindliche Bildung und Erziehung von Geburt bis Ende der Grund-

schulzeit betrachtet werden können (siehe Seite 19, Bildungs- und Entwicklungsfelder):

- starke Kinder
- kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder
- kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder
- lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder
- verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

Sowohl in der Rahmenkonzeption als auch den Einrichtungskonzepten finden sich diese Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes wieder.

KINDERSCHUTZ

Im SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert, es werden vorläufige Maßnahmen zur Krisenintervention beschrieben sowie die Überprüfung der Eignung von Fachkräften vorgeschrieben. Ebenso sind im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung, -sicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Das vorliegende Schutzkonzept in den Einrichtungen gilt für die Kitas und das Landesjugendzentrum unter der Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Frankfurt.

Das Kinderschutzkonzept ist den MitarbeiterInnen unserer Kindertageseinrichtungen bekannt, dessen Kenntnis wird durch Schulungen regelmäßig vermittelt und aufgefrischt. Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, ihren gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen, indem sie Anhaltspunkte wahrnehmen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten. Bei vorliegenden Anhaltspunkten ziehen sie beratend eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) nach § 8a Abs. 4 SGB VIII als unabhängige Person hinzu. Eine sorgfältige Dokumentation der Fallgeschichte erfolgt auf der Basis standardisierter Kriterien. Aufgabe der iseF ist die Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Um stets einen unvoreingenommenen Blick von außen zu haben und einen Perspektivwechsel zu gewährleisten, arbeiten die ausgebildeten iseFs in unseren Einrichtungen einrichtungsübergreifend und unabhängig. MitarbeiterInnen müssen dem Träger vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorlegen, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden muss.

Das vorrangige Ziel aller helfenden Instanzen ist es, Gefährdungsanzeichen frühzeitig zu erkennen und zum Wohl des Kindes mit den Eltern gemeinsam eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu erarbeiten.



Zur Erfüllung des in § 8a (4) SGB VIII geregelten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung besteht eine festgelegte Vereinbarung zwischen der Jüdischen Gemeinde Frankfurt als Träger der Kindertageseinrichtungen und dem Stadtschulamt Frankfurt am Main. Diese Vereinbarung ist für alle Beteiligten verbindlich (siehe Kinderschutzkonzept, Seite 36, Anhang).

Unseren Kitas ist bewusst, dass sie in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört eine entsprechende Haltung, sich mit Themen der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Die Mitarbeitenden achten auf eine angemessene Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Kindern, respektieren deren Intimsphäre und agieren professionell zum Wohl der Kinder.

Neben den notwendigen Hilfen im Einzelfall gibt es präventive Möglichkeiten, um das Klima in der Kindertageseinrichtung zu beeinflussen. Es gilt, einen respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern zu pflegen, zu fördern und zu unterstützen. Standards, die die Rechte von Kindern in

den Einrichtungen sichern und sie vor Gewalt – auch durch MitarbeiterInnen – schützen, werden entwickelt, überprüft und in den Einrichtungskonzepten verankert.

(Das schriftliche Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement für Kinder, welches sich an den Materialien der Stadt Frankfurt: „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ orientiert, kann in der jeweiligen Einrichtung erfragt werden).

BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

Nach § 22 (3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) umfasst die Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen die Bereiche „Erziehung“, „Bildung“ und „Betreuung“. Bildung, Erziehung und Betreuung sind in der Praxis untrennbar miteinander verzahnt. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung von Anfang an. Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Die Trias von „Erziehung, Bildung und Betreuung“ formuliert einen ganzheitlichen Anspruch an die Kindertageseinrichtungen. Durch die pädagogischen Angebote sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung werden individuelle Fähigkeiten bei den Kindern gefördert. Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsbildung des Kindes.

Eine ganzheitliche Förderung der Entwicklung jedes Einzelnen steht im Mittelpunkt. In der Bildungspartnerschaft, die zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern entsteht, tauschen sie sich über ihre Bildungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohle des Kindes. Ziel ist es, dass sich Eltern wie pädagogische Fachkräfte – gemeinsam mit dem Kind – am Bildungsprozess beteiligen. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Erziehung und Bildung der Kinder eine familienergänzende Funktion.

Unter Betreuung verstehen wir die umfassende Sorge für das leibliche und seelische Wohl bzw. Wohlbefinden der Kinder. Sie umfasst Pflege und Gesundheitsfürsorge, aber auch emotionale Zuwendung und soziale Anerkennung. Eine verlässliche Betreuung ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft mit den Familien.

Betreuung meint aber auch, dass Kindertageseinrichtungen Schutzräume für Kinder darstellen. Neben der Sicherung des Kindeswohls, als Voraussetzung für eine gelungene Entwicklung eines jeden Kindes, geht es auch um die Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Erziehung kann somit im pädagogischen Alltag zwei Formen annehmen. Einerseits geht es um die Gestaltung der Umwelt für die Kinder (anregend, aufregend, herausfordernd usw.) und andererseits gilt es, die Interaktion mit den Kindern unter Aspekten eines gelungenen pädagogischen Dialogs zu gestalten. Erziehung umfasst das Vor-Leben und die Vermittlung von Regeln, Normen und Werten. Die Aufgaben der Erziehung in den ersten Lebensjahren verlangen auf Seiten der Erwachsenen (Eltern und pädagogischen Fachkräfte) ein hohes Maß an Empathie, Wissen sowie Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten.

JÜDISCHE ERZIEHUNG MITTEN IM ALLTAG

Die Jüdische Gemeinde bietet den Kindern die Grundlagen zum Wissen über das Judentum aus traditioneller, religiöser, kultureller und historischer Sicht.

Warum jüdisch-religiöses Leben? Erziehung und Religion liegen im Judentum eng beieinander. Unsere Einrichtungen stellen einen wichtigen Teil zur jüdischen Identitätsfindung und Bildung der Kinder dar. Kinder sollen mit den Bräuchen und Gepflogenheiten der jüdischen Religion vertraut gemacht werden, bestehende Kenntnisse werden vertieft. Damit ist die religiöse Erziehung in den Kindertageseinrichtungen ein besonderer Beitrag zur Orientierung an Werten. Die Tora ist die Hauptquelle jüdischen Rechts, jüdischer Ethik und Wegweiser für das Denken und für das Leben sowie für die Beziehungen zwischen Menschen und G"tt und zwischen Mensch und Mensch. Sie enthält vor allem Werte, Gesetze und Mitzwot dieses Glaubens, wie z. B. Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz, soziale Verantwortung, Wohltätigkeit, Nächstenliebe, Erziehung und Gewaltfreiheit. Die Kinder sollen diese religiös basierten Werte in ihr Verhalten und Handeln aufnehmen, um ihre Rolle in der Familie, der Gruppe und schließlich in der Gesellschaft zu finden.

In unseren Einrichtungen erhalten Kinder ein koscheres Essen, das gemäß den Vorgaben der Kaschrut, der jüdischen Speisegesetze, vorbereitet wird. Den Kindern werden die jüdischen Speisegesetze als ein Gebot aus der Tora, als eine Regel vermittelt und vorgelebt.

Die Kindertageseinrichtungen bieten Identifikationsmöglichkeiten mit der jüdischen Welt und Anknüpfungspunkte an die Lebenswelten der Familien, die ihre Kinder in unsere Einrichtungen schicken. Ausgehend von Ge- und Verboten der Tora, legen wir in unseren Einrichtungen Wert darauf, dass Mädchen und Jungen lernen, sozial, re-

spektvoll, hilfsbereit und ehrlich miteinander umzugehen. Auch Israel, dem jüdischen Staat, wird in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der Torageschichte, des politischen Weltgeschehens und auch aufgrund des Holocausts ein hohes Maß an Bedeutung zugemessen. Israel und das jüdische Leben sind untrennbar verwoben. Durch den vielfältigen Alltag, der das jüdische Leben widerspiegelt, wird die Identitätsbildung vertieft.

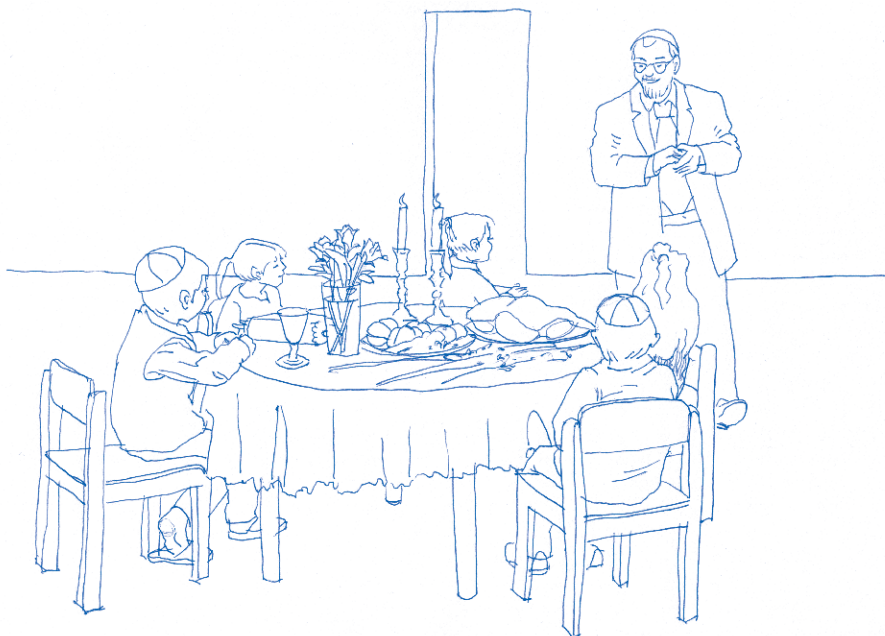
Die Gestaltung von jüdischen Festtagen und Festzeiten gehört in den Einrichtungen zu den Höhepunkten in den sich wiederholenden Abläufen der Tage und Wochen bzw. im Jahr. Festtage bedeuten persönliche und gemeinschaftliche, religiöse und weltliche Einschnitte des Alltags. Das ganz Alltägliche tritt dabei in den Hintergrund und Neues kommt in den Blick. Festtage sind besondere Zeiten, auf die Kinder oft lange und erwartungsvoll hinleben. Das gilt genauso für den Geburtstag wie für das Sommerfest und viele weitere Feste. Im gemeinschaftlichen Erleben, im Mitgestalten der Feste und in Gesprächen darüber kommen Kinder in den Kitas mit konkreten Inhalten und Lebensformen des Judentums in Berührung. Auf Basis dieser Erfahrungen wird eine jüdische Identität vermittelt und gestärkt und das Wissen über die jüdischen Traditionen und Bräuche erweitert. Die Kitas haben feste Rhythmen, diese entlasten, schaffen Vertrauen, geben Halt und Orientierung. Kinder haben ein hohes Bedürfnis nach verlässlichen Zeiten und Zeitabschnitten und fordern oft immer gleiche Abläufe ein, sei es zu Beginn des Tages im Morgenkreis, beim Essen, beim Freispiel, bei der Verabschiedung oder bei Festen. Religiös gestaltete Rituale sind im Gruppenalltag der Kindertageseinrichtungen allgegenwärtig, ebenso wie religiöse Elemente, Tischgebete, hebräische Lieder, biblische Bilderbücher, Spielzeug, Symbole und kreatives Gestalten zu jüdischen Festen. Anhand des jüdischen Jahreskreises lernen die Kinder typische Festtags Speisen

kennen. Verbundenheit zum Judentum erleben Kinder durch Lieder in hebräischer Sprache, die mit jüdischen Inhalten gefüllt sind und eine emotionale Bindung zum Judentum schaffen. Lieder zu den jeweiligen jüdischen Festen werden ergänzend zu den üblichen Kinderliedern gelernt und gesungen. Eine Übersetzung erfolgt auf Deutsch. Der Zugang zu G"tt, Gebeten und Spiritualität ist abhängig vom Alter des Kindes und der Erziehung von zu Hause. Die Kinder und Familien erleben die Einrichtung eingebettet in eine lebendige Gemeinde. Sie sollen sich als Teil eines Ganzen begreifen lernen. Viele Feste und Feiern finden gemeinsam in den Kindertageseinrichtungen, in der Gemeinde wie auch in den Synagogen statt und stellen einen Höhepunkt im jüdischen Jahr dar.

Jeden Freitagabend bis Samstagabend begeht man den Schabbat, der sowohl als Bezeugung für die Erschaffung der Welt durch Den Einen Schöpfer dient als auch an den Auszug der Juden aus Ägypten erinnert. Die Schabbat-Feier findet Freitagvormittag in den Kitas statt und wird symbolisch begangen. Die Kinder erlernen die Riten des Schabbats, indem sie diese selbst praktizieren, wie z. B. das Anzünden der Schabbat-Kerzen, Segenssprüche über die

Challah (Hefezopf) und den Kinderwein Kiddusch (Traubensaft). So eröffnet sich ein eigener Raum zum Erleben und Erfahren der Religionsausübung. Alle jüdischen Feiertage im Laufe des Jahres werden in den Einrichtungen vorbereitet und festlich gefeiert. Die pädagogischen Ziele sind auch im Curriculum für die jüdische Erziehung vorrangig. Hierbei wird versucht, die praktischen Möglichkeiten, die innerhalb der Familie gegeben sind in den Kita-Alltag zu übertragen. Auch dient der Kita-Alltag zur Unterstützung des praktischen Familienlebens, in dem die Feiertage entsprechend praxisnah zur Umsetzung zuhause vorbereitet werden. Die MitarbeiterInnen übernehmen hierbei für alle Feiertagsgestaltungen eine Anleitungs- und Vorbildfunktion, um den Kindern eine lebendige jüdische Tradition nahezubringen. Ebenso selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit dem Rabbiner der Gemeinde. Er besucht regelmäßig die Kindertageseinrichtungen und ist ein wichtiger Ansprechpartner in allen religiösen Angelegenheiten.

Den Gesetzen der Tora entsprechend, bleiben die Kindertageseinrichtungen an bestimmten jüdischen Feiertagen geschlossen. Dies ermöglicht jüdischen Familien und MitarbeiterInnen, die Feiertage zu begehen.



PÄDAGOGISCHE GRUNDGEDANKEN

Das Bild vom Kind

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen in den Kitas die anvertrauten Kinder und ihr persönliches Lebensumfeld. Jedes Kind wird als einzigartige Persönlichkeit ernst genommen und ist gleichzeitig Teil einer Kindergruppe. Das Kind ist an seinem Bildungsprozess maßgeblich beteiligt (Ko-Konstruktion). Ko-Konstruktion bezeichnet einen wechselseitigen Lernprozess, durch diesen sind Kinder und ErzieherInnen immer gleichzeitig Akteure und Begleiter. Mädchen und Jungen haben vielfältige Bedürfnisse. Die Einrichtungen bieten den Kindern Raum zur Selbstentfaltung und Rituale, die ihnen Sicherheit geben. Die Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern ist geprägt von Wertschätzung, Offenheit, Respekt und Akzeptanz. Die Kinder, Eltern und ErzieherInnen sollen sich in dieser Atmosphäre geborgen fühlen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe, den individuellen Entwicklungsprozess des Kindes zu begleiten und zu unterstützen. Sie stellt zu dem Kind eine vertrauensvolle und liebevolle Beziehung her und gibt ihm damit die nötige Sicherheit, damit es aktiv die Welt erforschen kann. Sie informiert die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes, sie unterstützt und berät Eltern bei auftretenden Fragen im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten.

Durch ihre Tätigkeit gewährleisten pädagogische Fachkräfte, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) erfüllt wird.



Ihre pädagogische Arbeit sollen sie fachlich begründen können und professionell im Alltag umsetzen. Dazu gehört, dass die pädagogischen Fachkräfte jedes Kind in seiner Individualität akzeptieren. Durch gezielte Beobachtung nimmt die pädagogische Fachkraft die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern wahr und geht angemessen darauf ein. Sie reflektieren und entwickeln an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Möglichkeiten, um rollenstereotypischen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Pädagogische Fachkräfte sind WegbegleiterInnen des Kindes in den unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Jede Entwicklungsstufe hat ihre Besonderheit. Kinder werden entsprechend diesen Besonderheiten in ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten gefördert. Damit sie ihre Persönlichkeit ganzheitlich entfalten können, werden Kinder in ihrer psychologischen, physiologischen, sozialen, emotionalen sowie kognitiven Entwicklung unterstützt. Dazu zählt auch das Freispiel, bei dem die pädagogischen Fachkräfte u. a. die Kinder differenziert beobachten, Anregungen und Impulse geben, gezielt eingreifen, z. B. bei Konflikten, einzelne Kinder in die Gruppe integrieren und einen Überblick über das Spielgeschehen haben. Bei Entwicklungsfragen bezüglich des Kindes suchen die pädagogischen Fachkräfte den Austausch mit Kindern und Eltern. Bei hemmenden Einflüssen sowie Entwicklungsverzögerungen und drohenden Behinderungen bei Kindern erarbeiten die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig gemeinsame Lösungen.

Kinderrechte und Partizipation

Kinder sind Träger eigener Rechte, das ist die zentrale Botschaft der UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte der Kinder. Diese sind für Kinder weltweit verbindlich formuliert und müssen von Kindern nicht erworben oder verdient werden. Sie stehen ihnen zu. Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden. Die Konvention besteht aus insgesamt 54 Artikeln, die sich vier Grundprinzipien zuordnen lassen:

- **Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung:** Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder.
- **Vorrangigkeit des Kindeswohls:** Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.
- **Sicherung von Entwicklungschancen:** Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen hat.
- **Berücksichtigung des Kindeswillens:** Kinder haben das Recht darauf, dass sie zu allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung äußern können und dass diese auch entsprechend berücksichtigt wird.

In unseren Kitas werden Formen der Beteiligung, Mitbestimmung und Mitgestaltung entwickelt und in den Alltag implementiert. Kinder werden über ihre Rechte informiert. Es wird auf die Grundbedürfnisse, auf freie Meinungsäußerung und auf die Selbstbestimmungsrechte geachtet.

Partizipation ist ein wichtiger Schlüssel, um Kindern und deren Eltern das Recht einzuräumen, Befindlichkeiten und Meinungen zu äußern, die dann auch berücksichtigt werden und nicht ins Leere laufen. Ziel ist es, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand in Entscheidungen mit einzubeziehen und dadurch Selbstbildungsprozesse des Kindes zu ermöglichen. Die Beteiligungsformen orientieren sich also an den Kompetenzen der Kinder und variieren je nach Altersgruppe.

Für die Kinder eröffnet Partizipation zahlreiche Bildungschancen, insbesondere auch zum Thema demokratisches Zusammenleben. Mit der Umsetzung von Partizipation in den Einrichtungen üben Kinder altersangemessen den Umgang mit demokratischen Spielregeln.

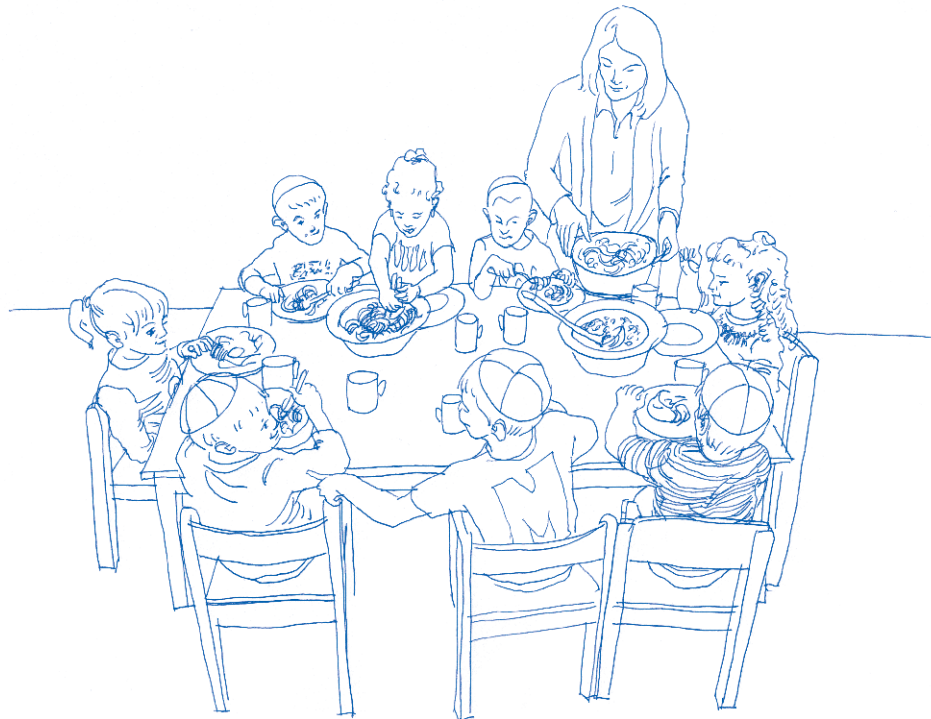
Eine partizipative Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte ist hierbei Voraussetzung für eine Beteiligungskultur. Die Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen setzt bei pädagogischen Fachkräften in der Gestaltung der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen eine dialogische Haltung voraus.

Bedeutung des Freispiels

Für die Entwicklung ist das Spiel die elementare Tätigkeit jedes Kindes. Im Spiel werden die geistigen, körperlichen, kreativen und sozialen Fähigkeiten geübt und weiterentwickelt. Kinder nutzen das Spiel als Ausdrucksmittel und können sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Viele Erfahrungen und Erlebnisse fließen in das kindliche Spielen ein. Im Tagesablauf der Kitas wird eine ausgewogene Balance zwischen angeleiteten Aktivitäten und dem freien Spiel berücksichtigt. Freispiel bedeutet, dass sich die Kinder Spiele nach ihren Interessen, Bedürfnissen und dem momentanen Befinden selbst auswählen. Im Freispiel suchen sich die Kinder ihr Spielmaterial und ihre Spielpartner aus. Sie bestimmen Ort, Verlauf und die Dauer ihres Spiels. Das Freispiel ist ein Zusammenwirken zwischen den Kindern, den Räumlichkeiten und den MitarbeiterInnen der Kindertageseinrichtung.

Tagesgestaltung

Die Tagesgestaltung in den Kitas orientiert sich an der Balance zwischen den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes und dem Miteinander als soziale Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen. Der Alltag in den Kitas ist rhythmisiert, aber nicht starr gestaltet. Das bedeutet, es gibt Elemente und Rituale, die an jedem Tag etwa zur gleichen Zeit stattfinden und dem Tag damit eine sichtbare Struktur geben. Das Kind gewinnt dadurch Sicherheit. Zu einem verlässlichen Alltag gehören auch Regeln. Es gibt in jeder Einrichtung Regeln, die für das Zusammenleben, die Sicherheit und das Wohlbefinden notwendig sind. Des Weiteren gehören Bewegung und Bewegungsanregungen drinnen und draußen für jedes Kind zum Alltag in der Kindertageseinrichtung. Regelmäßige, von pädagogischen Fachkräften geplante Angebote, Projekte, Ausflüge und Aktivitäten bereichern den Tag. Ebenso gibt es in



unterschiedlichen Bildungsbereichen Raum für Spontaneität, Freispiel, Wünsche und Ideen. Bei der Gestaltung des Tagesablaufs wird generell auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität geachtet.

Eine detaillierte Übersicht zur Tagesgestaltung kann den einzelnen Konzepten der Einrichtungen entnommen werden.

Beobachtung und Dokumentation

Eine Grundlage in unseren pädagogischen Einrichtungen ist die Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder.

Beobachtungen und Dokumentation bieten die Basis für pädagogisches Arbeiten. Beobachtungen werden frei, gezielt oder systematisch in den pädagogischen Alltag integriert und dokumentiert. Kinder werden dabei in ihrer Entwicklung aus der Stärken-Perspektive wahrgenommen. Die Beobachtungen und Dokumentationen ermöglichen den pädagogischen Fachkräften, Prozesse zu analysieren, zu reflektieren und sich darüber mit Eltern und KollegInnen auszutauschen.

Für Eltern bietet die entwickelte Dokumentationspraxis einer Einrichtung ein erweitertes Informationsspektrum im Hinblick auf Aktivitäten, Ideen, Interessen, sowie die Entwicklung ihres Kindes, aber auch in Hinsicht auf das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Arbeitsweise der einzelnen pädagogischen Fachkräfte.

Dokumentation ist kein Prüfbericht über Kinder. Eine Dokumentation ist vielmehr eine Auflistung der vollbrachten oder anstehenden Entwicklungen des Kindes. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern, sie helfen, die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln. In der Krippe und in den Kindergärten werden Portfolios für jedes Kind angelegt. Sie enthalten u. a. die Lern und Bildungsgeschichten, Entwicklungsprozesse, aber auch die Produkte des kreativen Ausdrucks wie Bilder, Basteleien, Drucke, Fotos und die Aufzeichnungen von wichtigen Spontanbeobachtungen (wie z. B. Wortschöpfungen, persönliche Alltagserlebnisse des Kindes). Diese Mappen gehören dem Kind, sie sind diesem jederzeit zugänglich und werden dem Kind beim Verlassen der Einrichtung mitgegeben.

Die Regelmäßigkeit von Beobachtungen und Dokumentation ist in unseren Einrichtungen Gegenstand der pädagogischen Praxis. Die jeweiligen Beobachtungsverfahren können den Einrichtungskonzepten entnommen werden.

Resilienz

Die Kindertageseinrichtung stellt einen zentralen Ort der persönlichen Zuwendung, der Einbindung in soziale Beziehungen, der Bestätigung eigener Fähigkeiten und Wertschätzung sowie der Struktur und Kontinuität dar. Damit Kinder dauerhaft resilient, also widerstandsfähig gegenüber Veränderungen und Belastungen, werden, brauchen sie die Hilfe und Unterstützung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte. Das Wort „Resilienz“ leitet sich vom englischen Wort „resilience“ (Spannkraft, Elastizität) ab. In unseren Kitas erleben die Kinder eine Atmosphäre, in der sie sich geborgen und sicher fühlen können. Dabei entwickeln sie Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit. Bei der Förderung von Resilienz gilt es, an den vorhandenen Kompetenzen und Stärken des Kindes anzusetzen. Kinder können sich als aktiv wirksam und fähig erleben. Hierdurch wird ermöglicht, dass Kinder ein positives Selbstbild entwickeln können, das sie für den Umgang mit Herausforderungen stärkt und gesund erhält.

Gender

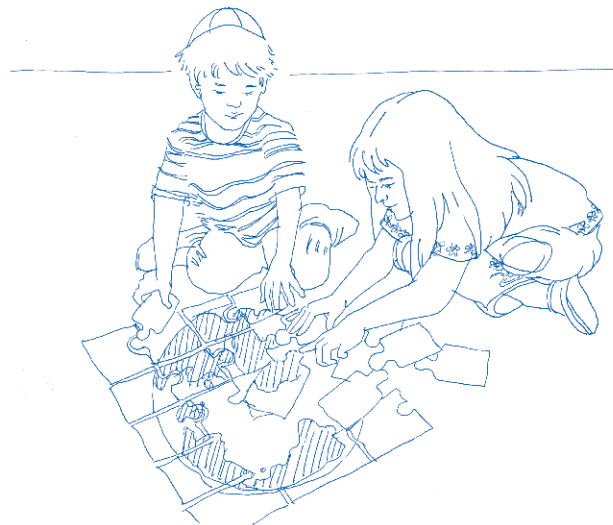
Die Kindertageseinrichtung ist mit der Familie und später der Schule die wesentliche Sozialisationsinstanz für die Ausbildung der geschlechtlichen Identitäten von Mädchen und Jungen. Der Prozess der Aneignung der Geschlechtsidentität beginnt mit der Geburt und vollzieht sich über Beobachten, Imitieren und Experimentieren.

Der Begriff Gender hat sich auch im deutschsprachigen Raum mittlerweile etabliert und bezeichnet die soziale Geschlechterrolle (engl.: gender role).

Unsere Kitas achten darauf, dass sich Mädchen und Jungen in ihrer Geschlechtsidentität frei entfalten können. Grundlegend werden die unterschiedlichen Lebenslagen bzw. Lebenszusammenhänge von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Ebenso werden alters- und entwicklungsbedingte Bedürfnisse von Mädchen und Jungen angemessen beachtet. Die geschlechtsspezifischen Fragestellungen und Themen werden aufgegriffen und in spielerischer Form zum Ausdruck gebracht.

Ein bewusster und sensibler Umgang im alltäglichen und sprachlichen Austausch mit den Kindern wird in den Einrichtungen gelebt. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kita-Teams.



BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSFELDER

Die Kindertageseinrichtungen der Jüdischen Gemeinde gehen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus, das Bildungs- und Entwicklungsfelder nicht isoliert voneinander betrachtet. Die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen ist, in Anlehnung an den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, in folgende ineinander greifende Bildungs- und Entwicklungsfelder (orientiert am HBEP, Stand März 2014) gegliedert:

Starke Kinder

Starke Kinder sind gesunde, belastbare und wertorientierte Kinder. Wenn sie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen kennen und mitteilen können, sind sie motiviert, die Welt zu entdecken. Die Entwicklung des Selbst ist ein natürlicher Entwicklungsprozess. Die notwendigen sozialen Erfahrungen sind dabei Bestandteil des Alltags. Dabei ist die eigene Selbstwirksamkeit des Kindes von großer Bedeutung. Förderung von Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeitserleben ist in der Praxis allgegenwärtig. Hierbei spielen qualitativ-emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen eine besondere Rolle, denn sie prägen und beeinflussen als grundlegende soziale Erfahrungen in hohem Maße das weitere Leben. Kinder knüpfen mithilfe früher sozialer Erfahrungen Freundschaften, lernen, Bedürfnisse zu formulieren und Konflikte zu lösen.

Gesundheit ist Voraussetzung für das Wohlbefinden sowie für die Lern- und Bildungsfähigkeit von Kindern. Deshalb ist Gesundheitsvorsorge in unseren Kitas elementar. Durch eine bewusste Ernährung, viel Bewegung an frischer Luft bei fast jedem Wetter und witterungsangepasster Kleidung, durch bedarfsorientierte Schlaf-, Entspannungs- und Kuschelzeiten sowie Hygienemaßnahmen leisten unsere Kitas einen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Im Rahmen der Ernährungserziehung erleben die Kinder die Nahrungsaufnahme lustvoll, selbstbestimmt und entspannt. Die Mahlzeiten in den Einrichtungen bieten die Möglichkeit, sowohl den Tagesablauf zu strukturieren als auch zu lernen, auf das eigene Hungergefühl zu achten. Pädagogische Fachkräfte sind sich bewusst, dass ihr Essverhalten von den Kindern beobachtet und imitiert wird und sie dadurch großen Einfluss auf die Essgewohnheiten der Kinder haben. Sie begleiten die Esssituation professionell und übertragen ihre Vorlieben und Abneigungen nicht auf die Kinder.

Zur Förderung von Wohlbefinden und Gesundheit gehört auch die Vermittlung der Bedeutung von Körperpflege und Hygiene. Die Körperwahrnehmung und -entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beachten ist Bestandteil in der Bildungsarbeit und findet sich in der täglichen pädagogischen Arbeit. Dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder wird Raum und Zeit gegeben. Sie haben täglich vielfältige Chancen und Anregungen zur körperlichen Bewegung im Innen- und Außenbereich, was ihnen ermöglicht, sich selbst und die Welt zu erfahren.

Kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder

Die Sprache ist die Grundlage, um mit anderen Menschen in Beziehung zu treten. Pädagogische Fachkräfte haben Vorbildfunktion, hier sind deren eigene Motivationen und Sprechfreude wichtige Elemente. Die Entwicklung der Sprache des Kindes ist auf sprachliche Vorbilder, auf wertschätzende, aufmerksame und einführende Beziehungen und Dialoge angewiesen.

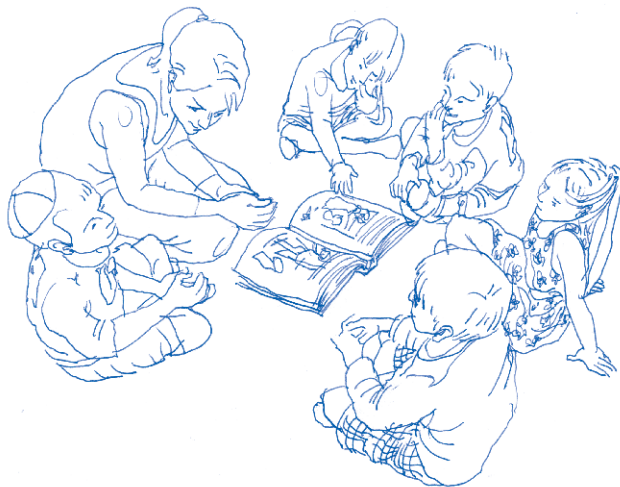
Die sprachliche Förderung jedes Kindes ist deshalb eine wesentliche Aufgabe der Bildungsarbeit. Zwei- und Mehrsprachigkeit sind zentrale Kompetenzen und daher gilt es, diese bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern bewusst wahrzunehmen und wertzuschätzen. Sprachbildung, Literacy und Medienangebote finden in unseren Einrichtungen altersgerecht im breiten Spektrum auf unterschiedlichen Ebenen statt. Mit Literacy, übersetzt als Literalität, sind frühe kindliche Erfahrungen und Fertigkeiten rund um Buch-, Reim-, Erzähl- und Schriftkultur gemeint.

Kinder sind neugierig auf Dinge um sie herum, das gilt für Zeichen, Symbole, Schriften und Zahlen. Unsere Kindertageseinrichtungen begleiten die Kinder auf dem Weg in die Schrift- und Zahlenwelt, sie greifen ihre Forscher- und Entdeckerlust auf. Bei der Raumgestaltung wird auf eine sprachliche Atmosphäre durch einladende Bereiche und Möglichkeiten für Kommunikation geachtet. Den Kindern stehen auch während des Freispiels immer Medien wie

Bücher und Hörspiele zur Verfügung. Der vernünftige Umgang mit Medien gehört ebenso zur pädagogischen Zielsetzung. Denn heutige Medien beinhalten Chancen und Risiken. Pädagogische Fachkräfte fördern bei Kindern die Medienkompetenz, die sie dazu befähigt, bewusst, kritisch-reflexiv, sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortlich mit Medien umzugehen.

Kreative, fantasievolle und künstlerische Kinder

Bei der musisch-ästhetischen Bildung werden Kinder darin unterstützt, ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar zu machen. Die Begegnung mit Musik schenkt eine Vielzahl von Sinneswahrnehmungen und eröffnet den Zugang zu unterschiedlichen Ausdrucksformen der eigenen Gedanken und Emotionen.



Das gemeinsame Singen und Musizieren fördert u. a. soziales Lernen sowie Kontakt- und Teamfähigkeit. Es stärkt ebenso die Fantasie, die Sprachentwicklung und die Kreativität. Die bildnerische und darstellende Kunst ist eine Ausdrucksmöglichkeit des Individuums. Durch die intensive Wahrnehmung im darstellerischen und gestaltenden Bereich, den sinnlichen Umgang mit unterschiedlichem Material und die Auseinandersetzung mit eigenen Werken wird den Kindern unserer Kindertageseinrichtungen ermöglicht, ihr Denken und die Verarbeitung ihrer Erlebnisse in vielfältiger Form zum Ausdruck zu bringen. In der künstlerischen Ausdrucksfreude der Kinder werden kognitive, (fein-)motorische, individuelle und soziale Kompetenzen des Kindes gleichzeitig angesprochen.

Lernende, forschende und entdeckungsfreudige Kinder

Kinder sind neugierig, offen und wissbegierig. Sie haben einen natürlichen Forscherdrang. Kinder sind von Natur aus Forscher. Spielen ist Lernen. Beispielweise können Bewegung und Sprache nicht getrennt betrachtet werden, sondern bilden im Menschen und seiner Entwicklung eine Einheit. Diese Grundmotivation gilt es, durch ansprechendes Spielzeug, Material und eine anregende Umgebung zu unterstützen und herauszufordern.

Weiterhin werden die Grundlagen für mathematisches Denken in den ersten Lebensjahren entwickelt, wenn das Kind die ersten Erfahrungen mit Zeit und Raum und mit mathematischen Verfahren wie Messen, Schätzen, Ordnen und Vergleichen machen kann. Dafür bieten die Einrichtungen ein vielfältiges Angebot.

Interessen und Fragen der Kinder rund um Technik werden aufgegriffen und in Projekte oder Angebote umgesetzt. In unseren Einrichtungen haben die Kinder die Möglichkeit, an vielfältigen Angeboten und Experimenten teilzunehmen.

Erforschungen und Wissen über naturwissenschaftliche Vorgänge helfen den Kindern, sich ein Bild von der Welt zu machen. Die Natur ist ein besonders intensiver Erlebnis- und Entdeckungsraum für Kinder, die aus der Stadt kommen. Hier finden sie unterschiedliche Anregungen und Herausforderungen im motorischen und sozial-emotionalen Bereich, erleben aber auch Ruhe und Stille und lauschen den Geräuschen der Natur. Mit allen Sinnen werden jahreszeitenbedingte Veränderungen der Natur wahrgenommen und spiegeln sich – jahreszeitenbedingt – in den Abläufen der Einrichtungen wider.

Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder

In der Kindertageseinrichtung sind die Kinder erstmals in einer Kindergemeinschaft, die ihnen ein frühes Erproben von Demokratie bietet. Die aktive Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, politischen und ökologischen Themen findet in unseren Kitas altersentsprechend mit den Kindern statt. Auch Themen wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit finden ihren Platz. Die Auseinandersetzung mit der Erde als Lebensraum, ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit der Umwelt und die Achtung der Natur bilden einen Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit.

Werte sind die Grundlage für das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft. Auf Basis der jüdischen Religion werden in unseren Einrichtungen den Kindern – sowohl durch Vorbildfunktion im pädagogischen Alltag als auch über entsprechende Angebote – soziale und gemeinschaftsbezogene Werte, die für ein Leben im jüdischen Kulturkreis wesentlich sind, vermittelt.

Das Miterleben von Gemeinschaft, religiösen Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Religion und Kultur zu erschließen.

INKLUSION

Für pädagogische Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen meint Inklusion die konsequente Weiterführung von Integration. Während der Begriff Integration nahelegt, darunter „das Hereinnehmen“ eines Kindes in ein bestehendes System zu verstehen, geht Inklusion davon aus, dass die Realisierung des Rechts aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung gegeben ist. Das bedeutet für pädagogische Fachkräfte unserer Kitas, alle Formen von Ausgrenzung zu erkennen, zu verringern und möglichst auszuschließen.

Im Rahmen der interkulturellen, vorurteils- und diversitätsbewussten Erziehung implementieren die pädagogischen Fachkräfte Wertschätzung, Respekt und Fairness in den Alltag. Dadurch soll die Akzeptanz von Unterschieden gefördert werden.

Pädagogische Fachkräfte sollen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen erkennen, Stellung dazu beziehen und darauf hinarbeiten, dass unsoziale Verhaltensweisen künftig keinen Platz in der Einrichtung finden.

In der pädagogischen Arbeit wird die individuelle Situation eines jeden Kindes und seiner Potentiale berücksichtigt, um Chancengleichheit für alle zu ermöglichen. Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen besuchen die Einrichtungen. Kulturbezogene Unterschiede wie Sprachen und Lebensweisen der Kinder und ihrer Familien werden respektiert und als Bereicherung gesehen.

Es erfolgt eine Kooperation mit unterschiedlichen fachlichen Institutionen, um den Austausch und den Hilfeprozess zu fördern. In unseren Kitas wird die Haltung eines gemeinsamen Miteinanders vertreten, die Kindern vermittelt, dass es normal ist, verschieden zu sein – in einem Klima bejahender Annahme, liebevoller Unterstützung und Geborgenheit.

Unsere Kitas sind stets bemüht, Barrieren abzubauen und einer Selektierung von Kindern mit Behinderungen entgegenzuwirken. Ziel ist es unter anderem, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld zu trennen, sondern sie gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu bilden, zu fördern und zu erziehen.

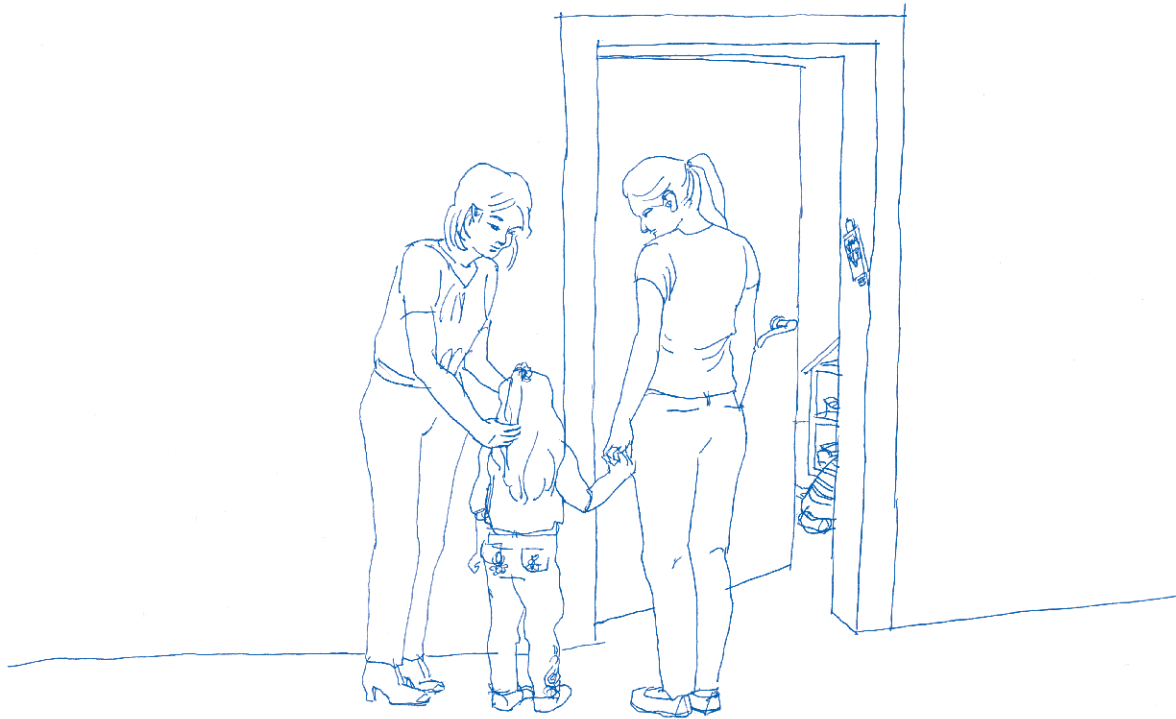
TRANSITION / ÜBERGÄNGE

Die Transitionsforschung belegt, dass sorgsam gestaltete Übergänge die Chance bieten, Kompetenzen für die zukünftige Bewältigung von Übergangssituationen zu entwickeln und Belastungen zu reduzieren.

Die Kitas begleiten und unterstützen Kinder und deren Eltern, so dass sie sich mit Freude und Neugier auf neue Situationen einlassen können. Ferner nehmen pädagogische Fachkräfte Beratungsaufgaben gegenüber den Eltern wahr. Transitionsprozesse finden gemeinsam statt. Folgende Über-

gangsprozesse werden in unseren Kindertageseinrichtungen begleitet: Familie → Krippe, Krippe → Kindergarten, Kindergarten → Schule/Hort.

Übergänge in der Bildungsbiographie stellen hohe Anforderungen an das Kind, da sie zum einen eine Veränderung seiner Identität (z. B. vom Krippenkind zum Kindergartenkind) und zum anderen Veränderungen seiner Lebensumwelt (z. B. fremde Kinder und Erwachsene, ungewohnte Umgebung, neue Regeln) bedeuten.



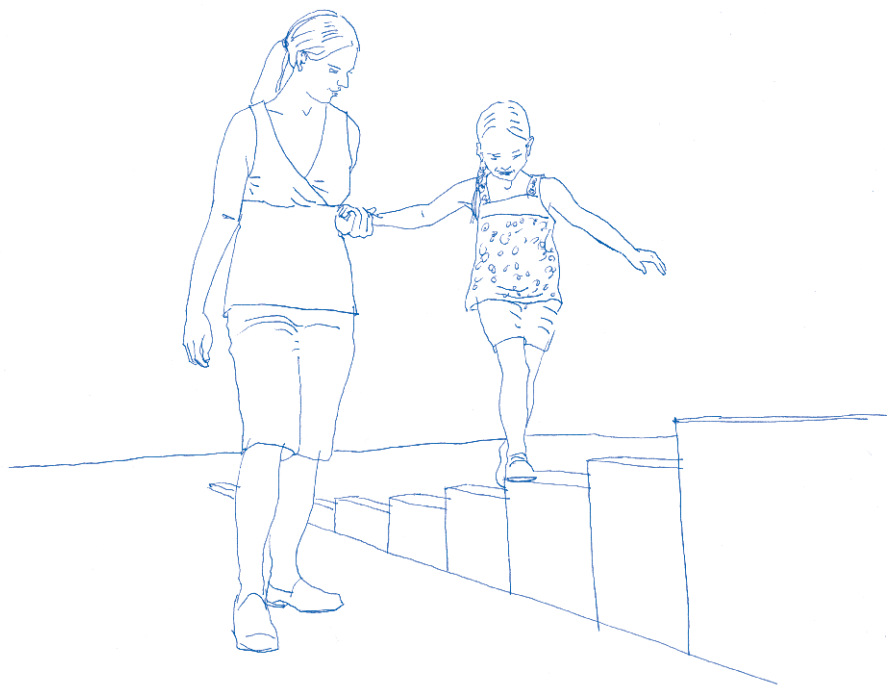
Jede Einrichtung verfügt über ein schriftliches Eingewöhnungskonzept, in dem die Bedeutung und der Ablauf der Eingewöhnung für alle Beteiligten beschrieben sind. Die Übergänge zwischen den jeweiligen Einrichtungen, die die Kinder bei uns besuchen können, werden in Kooperation abgestimmt und gestaltet. Das Leben ist von Veränderungen geprägt, Abschied und Neubeginn gehören zum Alltag der Kindertageseinrichtung – unsere MitarbeiterInnen unterstützen die Eltern und das Kind darin, sich auf diese Übergänge vorzubereiten und Ideen zur Bewältigung zu entwickeln.

Eingewöhnung

Die Dauer des Eingewöhnungsprozesses lässt sich nicht für alle Kinder gleich festlegen, sondern wird individuell – je nach (Vor-)Erfahrungen des Kindes – gestaltet. Festlegungen einer Unter- und Obergrenze bilden den Rahmen, in

dem – je nach Familie und Kind – variiert wird. Ein Minimum von drei Tagen sollte nicht unterschritten werden. Ziel ist es, dass das Kind, seine Eltern und die ErzieherInnen sich gegenseitig in der Eingewöhnungsphase kennenlernen. Das Maximum der Eingewöhnungszeit ist nur individuell bestimmbar und richtet sich im Einzelfall nach Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel werden 2–4 Wochen (abhängig von der Einrichtungsart Krippe oder Kindergarten) für die Eingewöhnung eingeplant. Eltern wird der Ablauf der Eingewöhnung bereits im Aufnahmegespräch erläutert, und die Beteiligung der Eltern über den gesamten Zeitraum ist Bestandteil des Konzepts.

Das schriftliche Eingewöhnungskonzept kann in den jeweiligen Krippen und Kindergärten erfragt werden. Das Konzept dient als Grundlage der individuellen Planung der Eingewöhnungsphase mit jeder neuen Familie.



Der Übergang vom Kindergarten in die Eingangsstufe und den Hort

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen basiert jeweils auf eigenständigen Gesetzen. Die Kindertageseinrichtungen arbeiten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) als auch des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HK-JGB). Die Schule wiederum arbeitet auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). In der täglichen Praxis orientieren sich beide Institutionen am Hessischen Bildungsplan und am eigenen Curriculum für jüdische Erziehung.

Unsere Kindergärten sind darauf ausgerichtet, die Kinder auf den Wechsel vom Kindergarten in die Eingangsstufe der staatlich anerkannten Privatschule, I. E. Lichtigfeld-Schule der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main, vorzubereiten. Alle Kinder, die die Eingangsstufe der I. E. Lichtigfeld-Schule besuchen, haben einen Anspruch auf die Nachmittagsbetreuung im Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum.

Eltern, die ihre Kinder nicht in der Eingangsstufe der I. E. Lichtigfeld-Schule anmelden möchten, werden auch beim Übergang in eine andere Grundschule beraten und begleitet.

Der Übergang vom Kindergarten in die Eingangsstufe und den Hort wird zwischen Eltern und den Einrichtungen gemeinsam koordiniert. Diese Gemeinsamkeit ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Entwicklungs- und Bildungskontinuität eines Kindes unterstützen zu können. Hierfür ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Einrichtungen unverzichtbar. Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Kita in die Eingangsstufe für jedes Kind gelingt. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindertageseinrichtungen und der Eingangsstufe der I. E. Lichtigfeld-Schule (ggf. anderer Grundschulen) vereinbart.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT UND PARTIZIPATION VON ELTERN

Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen sich Eltern angenommen und unterstützt fühlen. Pädagogische Fachkräfte unserer Einrichtungen begegnen den unterschiedlichen erzieherischen Vorstellungen der Eltern mit einer wertschätzenden Haltung. Eltern werden bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags begleitet und nach Bedarf unterstützt. Grundsätzlich werden Eltern als gleichwertige Partner angesehen, um Kinder gemeinsam ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten.

Eltern und die Kitas sind gemeinsam für eine bestmögliche Entwicklung der Kinder, für deren Bildung und Erziehung verantwortlich. Um den Austausch zu fördern, finden u. a. regelmäßige Sitzungen zwischen Elternbeirat und Leitung in den jeweiligen Einrichtungen statt.

Voraussetzung und Aufgabe für den Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind:

- ★ offene und wertschätzende Haltung
- ★ die aktive Gestaltung seitens pädagogischer MitarbeiterInnen
- ★ die aktive Beteiligung von Eltern und Familien
- ★ die Transparenz der pädagogischen Arbeit

Möglichkeiten für Eltern, sich zu beteiligen:

- ★ die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe
- ★ persönlicher Austausch in täglicher Bring- und Abholsituation
- ★ Mitwirkung bei Festen und Feiern
- ★ Unterstützung bei Projekten, Ausflügen und Aktivitäten durch den Elternbeirat
- ★ Elterncafé
- ★ Elternabende
- ★ Entwicklungsgespräche
- ★ Elternnachmittage
- ★ Elterninformationswand
- ★ Newsletter
- ★ Beschwerdemanagement

BESCHWERDEMANAGEMENT

In den Kindertageseinrichtungen wird den Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen der Zugang zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ermöglicht. Beschwerden in unseren Kitas können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Verfahrenswege werden in den Einrichtungen transparent dargestellt und Beschwerden werden schriftlich dokumentiert. Der konstruktive Umgang mit Beschwerden ist ein entscheidender Beitrag zur Beachtung der Rechte von Kindern und Eltern. Ferner stellt Beschwerdemanagement eine wesentliche Aufgabe zur Prävention im Kinderschutz dar. Unsere Kitas orientieren sich am Konzept „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ (Magistrat der Stadt Frankfurt 2014).

Die Einrichtungsleitungen werden über Beschwerden von Eltern und Kindern informiert. Falls der Beschwerde administrative Prozesse oder Personalangelegenheiten zu Grunde liegen, bearbeiten die Leitungen in Kooperation mit dem Träger den Prozess. Näheres zum Beschwerdeverfahren ist den Einrichtungskonzepten zu entnehmen.

Die Mitarbeitenden der Kitas können jederzeit von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Beschwerde zu erheben. Beschwerden können innerhalb des Teams oder bei der Leitung geäußert werden und müssen schriftlich dokumentiert sein. Für die Anliegen des Einzelnen stehen selbstverständlich die Leitungen zur Verfügung. Zusätzlich und unterstützend kann ein Supervisor sowie der Träger hinzugezogen werden.

Allgemein gilt in den Kitas:

- ★ das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Form von Beschwerde zugelassen wird
- ★ es wird eine beschwerdefreundliche Kultur gepflegt
- ★ jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet
- ★ Leitung, pädagogische Fachkraft und das Team ist verpflichtet, alle Beschwerden von Eltern und Kindern entgegenzunehmen und zu dokumentieren
- ★ Beschwerden können dem Träger, vertreten durch die Verwaltungsleitung, in mündlicher und schriftlicher Form vorgetragen werden

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

- ★ im persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung
- ★ Rückmeldung beim Entwicklungsgespräch
- ★ per Brief oder E-Mail
- ★ Feedbackrunden bei Elternabenden

- ★ die Beschwerden der Eltern können auch indirekt über den Elternbeirat erfolgen – die Eltern werden an Elternabenden auf dieses Recht hingewiesen
- ★ schriftlich über den Träger, vertreten durch die Verwaltungsleitung
- ★ Eltern können in Vertretung ihrer Kinder als Beschwerdeführer auftreten

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder:

- ★ im Morgenkreis oder Stuhlkreis
- ★ über die Eltern und/oder die pädagogischen MitarbeiterInnen oder Leitung
- ★ durch die eigene freie Meinungsäußerung durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- ★ bei anderen Kindern

Beschwerdemöglichkeiten für das Team:

- ★ im persönlichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung
- ★ per Brief oder E-Mail
- ★ an den Träger, vertreten durch die Verwaltungsleitung
- ★ bei der pädagogischen Fachaufsicht

Die Auswertung und Reflexion aller Beschwerden der Kindertageseinrichtungen erfolgen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Leitungen und dem Träger, vertre-

ten durch die Verwaltungsleitung, mit dem Dezernenten und der Fachaufsicht.

FACHBERATUNG

Die Fachberatung ist Schnittstelle und Transferinstanz zwischen unterschiedlichen Akteuren und Ebenen. Ihre Aufgabe ist es, zwischen Träger, Einrichtungen und mitunter Familien zu vermitteln. Die Fachberatung der Jüdischen Gemeinde steht dem Träger und den Leitungen beratend zur Verfügung. Um eine optimale Beratungskompetenz der Fachberatung sicherzustellen, sollte diese grundsätzlich keine Dienst- und/oder Fachaufsicht haben. Gleichwohl wird es Situationen geben, wo der Fachberatung auch die Fachaufsicht oder Teile der Dienstaufsicht übertragen werden.

Für die sozialpädagogische Praxis ist sie ein unerlässliches Unterstützungsinstrument, das die fortlaufende Entwicklung der fachlichen Qualität der Kindertageseinrichtungen sichert. Des Weiteren veranstaltet die Fachberatung regelmäßige Arbeitskreise zu pädagogischen Themen. Es werden gemeinsame Verfahren, Standards und Regelungen mit den Leitungen und dem Träger entwickelt und erweitert. Darüber hinaus steht die Fachberatung beobachtend, beratend und begleitend den Leitungen, den Teams und in Einzelfällen den Eltern zur Verfügung. Dies erfolgt in Form von telefonischer Beratung, Teambesprechungen, Fallberatung und Konzeptionstagen. In den Kitas werden die Leitungskräfte und Teams über neue fachliche und gesetzliche Entwicklungen von der Fachberatung verlässlich informiert.

Das übergeordnete Ziel von Fachberatung ist es, die Förderung von Kindern im Sinne der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen.

Die Jüdische Gemeinde bietet eine qualifizierte Fachberatung für ihre Kindertageseinrichtungen, u. a. mit folgenden Schwerpunkten, an:

- ✧ Konzeptionsentwicklung
- ✧ Qualitätsmanagement
- ✧ Projektarbeit
- ✧ Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- ✧ Information und Beratung zu gesetzlichen Vorgaben
- ✧ Information und Beratung zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Erkenntnissen
- ✧ Beratung im Rahmen der gemeinsamen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen
- ✧ Beratung zum Kinderschutz
- ✧ Konfliktberatung
- ✧ Gremienarbeit, Arbeitskreise
- ✧ Vernetzung mit anderen Institutionen

ORGANISATIONSTRUKTUR VON TRÄGER UND KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Trägerstruktur

Die Jüdische Gemeinde versteht die frühkindliche Arbeit als Teil ihres Auftrags, Familien mit Kindern zu begleiten und jüdische Werte weiterzugeben. Sie möchte den Kindern mit ihren Familien Anknüpfungspunkte in der Gemeinde geben. Träger der Kindertageseinrichtung ist die Jüdische Gemeinde. Im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht ist er für die Umsetzung der inhaltlichen pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und -standards verantwortlich. Der Träger prüft, ob das Werteverständnis und die Philosophie der Jüdischen Gemeinde in den Einrichtungskonzepten ihren Niederschlag finden. Innerhalb des rechtlichen Rahmens nimmt der Träger seine Verantwortung für die Buchführung, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling wahr. Die Strukturqualität wird bestimmt durch situationsabhängige und gesetzliche Rahmenbedingungen. Diese sind durch politische Entscheidungen veränderbar. Dienst- und Fachaufsicht: Die Dienstaufsicht wacht darüber, dass die arbeitsvertraglichen Regelungen realisiert werden. Sie ist auch dafür zuständig, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen umgesetzt und die Dienstpläne eingehalten werden. Der Träger hat als Instanz der Fachaufsicht drei Aufgaben: Erstens begleitet er kritisch die Entwicklungsprozesse der Einrichtungen. Zweitens bietet er Hilfestellungen und gibt Orientierung auf Basis der gesetzlichen Anforderungen und des Trägerkonzeptes. Drittens nimmt er eine fachliche Kontrollfunktion wahr. Jeder Einrichtung stehen jährlich ein

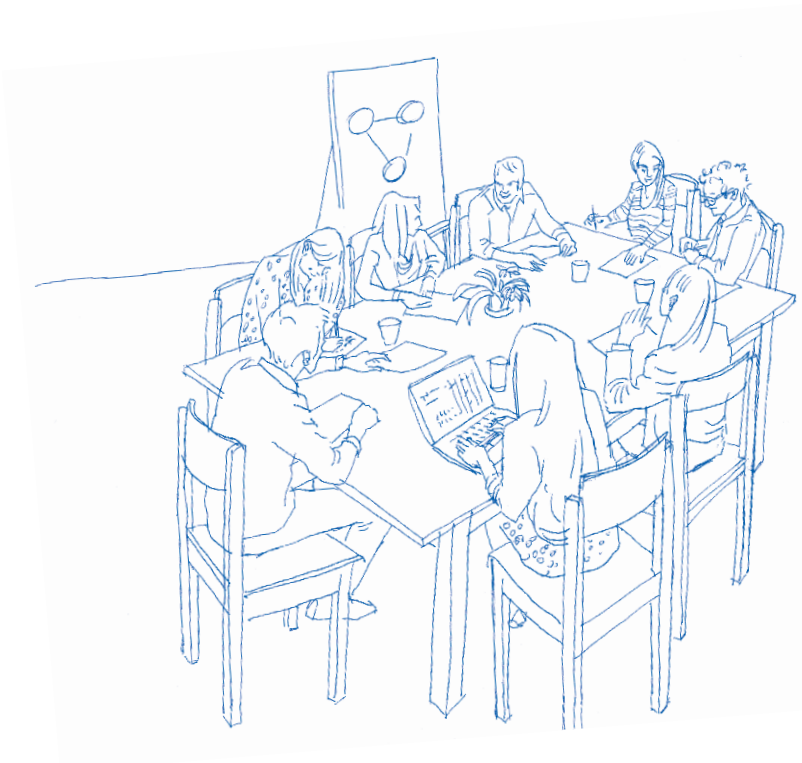
bis zwei Konzepttage zu. Diese werden mit der Fachberatung abgestimmt. In monatlich stattfindenden Konferenzen zwischen Träger, Fachberatung und Kitas werden der aktuelle Stand der Einrichtung und die Arbeit des vergangenen Monats besprochen, reflektiert und Zielvereinbarungen getroffen.

Einrichtungsstruktur

Die Leitungen erstellen die Dienstpläne, die Urlaubs- und Vertretungspläne. Sie übernehmen die Führung der Handkasse, die Anmeldung und Einteilung der Kinder, Teamgestaltung, planen die jährlichen Schließzeiten und stehen im engen Austausch mit dem Träger. Leitungskräfte sind verantwortlich für das Leistungsangebot der jeweiligen Einrichtung sowie für deren Qualitätsentwicklung und Umsetzung auf der Basis der pädagogischen Rahmenkonzeption. Zu den Leitungsaufgaben gehören Konzeptionsentwicklung, Personalführung (Dienst- und Fachaufsicht), administrative und pädagogische Organisation. Die Leitung ist entsprechend der Einrichtungsgröße vom Gruppendienst freigestellt. Die MitarbeiterInnen identifizieren sich mit der Rahmenkonzeption, dem Einrichtungskonzept und den Leitlinien der Jüdischen Gemeinde. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und das Gelernte in der Praxis umzusetzen. Ebenso erweitern sie stets ihr Fachwissen durch kollegialen Austausch, Fachbücher und Fachzeitschriften.

Formen konstruktiver Zusammenarbeit im Team spiegeln sich in wöchentlichen Teamsitzungen, beispielsweise im Gesamtteam, Kleinteam, in Projektteams und Arbeitskreisen, wider, ebenso in Mitarbeitergesprächen mit der Leitung, gegenseitigen Hospitationen, gemeinsamen Fortbildungen, in der Teilnahme an Fachtagungen sowie gemeinsamen Teamtage.

Im konstruktiven Dialog nehmen alle pädagogischen Fachkräfte am Teamgeschehen teil – jeweils in eigener Verantwortung – und beteiligen sich aktiv am Meinungsbildungsprozess. Fachkräfte haben die Möglichkeit, den pädagogischen Alltag in den Kitas und die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung mitzugestalten.



Ausbildung

Unsere Kitas sind auch ein Ausbildungsbetrieb, d. h., wir bieten Schülern, Auszubildenden, Studenten aus den verschiedenen Schulen, sozialpädagogischen Fachschulen und Universitäten die Chance, bei uns in der Einrichtung ihren praktischen Teil innerhalb der Ausbildungszeit zu absolvieren. Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und

Träger profitieren von dem Engagement im Bereich der Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses. Dies bedeutet eine ständige Auseinandersetzung mit Menschen, mit neuen Lehr- und Lernmethoden. Der Austausch mit neuen Einflüssen ermöglicht den ErzieherInnen, sich weiterzubilden und ihre pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln.

QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Unsere Kitas haben auf der Basis der Rahmenkonzeption der Jüdischen Gemeinde ihre pädagogischen Einrichtungskonzepte erarbeitet. Diese werden regelmäßig überprüft und angepasst. Mit der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Werteentwicklung der Kinder genommen. Tägliche gute pädagogische Praxis basiert auf der Bereitschaft der pädagogischen Fachkräfte, sich auf veränderte Situationen bei Kindern und Eltern und innerhalb gesellschaftlicher Entwicklungen einzustellen.

Mit dem Ziel der Qualitätssicherung werden in den Konzepten der Kindertageseinrichtungen die Themen transparent gemacht und schriftlich festgelegt.

In den jeweiligen Kindertageseinrichtungen soll die pädagogische Arbeit reflektiert, ausgewertet und weiterentwickelt werden. Dieser Anspruch lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen verwirklichen:

- ★ Teamsitzungen
- ★ kollegiale Beratung
- ★ Fort- und Weiterbildung
- ★ Gespräche über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern
- ★ Entwicklungsordner (Portfolio Krippe und Kindergarten) für jedes Kind
- ★ Dokumentation der pädagogischen Arbeit (Protokolle, Entwicklungsberichte, etc.)
- ★ Mitarbeitergespräche
- ★ Dienstplanung
- ★ Fallsupervision
- ★ Team und Einzelsupervision
- ★ fachbezogene Arbeitskreise
- ★ Fachveranstaltungen
- ★ Konzeptionstage

SICHERHEIT

Neben eigenem Sicherheitspersonal werden unsere Kitas von der Polizei bewacht. Dies ist auf die Gefährdungseinschätzung des Bundeskriminalamtes zurückzuführen. Rund um das Gebäude bieten die Kindertageseinrichtungen die Sicherheit, dass kein Fremder unbemerkt das Gelände betreten und kein Kind unbemerkt die Einrichtung verlassen kann. Vor allem aber bietet die Jüdische Gemeinde den Eltern die Sicherheit, dass zu jeder Zeit, während des gesamten Tages für ihre Kinder gesorgt ist, da auch viele

andere Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Kinder getroffen sind.

Es finden regelmäßige Brandschutzübungen in den Einrichtungen statt. Einmal jährlich findet eine Schulung für die Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung mit der Stadtpolizei statt. Kinder werden gezielt ab dem 5. Lebensjahr auf Grundlage der Unfallprävention auf ein aufmerksames Verhalten im Straßenverkehr vorbereitet.

CATERING SOHAR'S

„Glatt Kosher“ im „Jüdischen Gemeindezentrum Frankfurt“. Das Mittagessensangebot in den Kitas wird von Catering Sohar's geliefert. Das Catering Sohar's verfügt über eine Koscher-Küche, in der die Speisen nach den religiösen Vorschriften zubereitet werden. Hier werden die Kaschrut-Gesetze (Speisevorschriften) unter Aufsicht des Rabbinats der Jüdischen Gemeinde strengstens eingehalten. Der Speiseplan ist ausgewogen, abwechslungsreich gestaltet

und bietet saisonale Speisen an. Bei der Speisenplanung für Kinder orientiert sich der Caterer an den Qualitätsstandards und Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Der regelmäßige Austausch zwischen dem Caterer, dem Träger und den Einrichtungen sichert die hohe Essensqualität.

DATENSCHUTZ

Die Daten der Kinder sind datenschutzrechtlich abgelegt, die MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht. Auch das Portfolio des Kindes unterliegt dem Datenschutz.

Aus diesem Grund dürfen nur die Eltern das Portfolio ihres Kindes anschauen und **nicht** das der anderen Kinder, außer wenn das Kind selbst es gestattet.

GEMEINWESEN, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, KOOPERATION

Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen zu den Kernaufgaben aller Bildungsorte. Vernetzung und Kooperation bieten die Möglichkeit, vorhandene Potentiale und Ressourcen zu bündeln, Ideen in ihrer Vielfalt zu entwickeln und gemeinsame Strategien und Handeln im Sozialraum zu verankern. Öffentlichkeitsarbeit beginnt bei allen Beteiligten in den Kitas. Durch die Art und Weise, wie wir in unseren Kitas mit den Menschen umgehen und arbeiten, prägen wir das Bild unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit. Eltern, Familienangehörige und Mitarbei-

terInnen sind wichtige Multiplikatoren für die Kitas. Ihre Eindrücke und Meinungen prägen entscheidend das Bild unserer Einrichtungen. Uns ist es wichtig, die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten. Daher ist Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Kita-Arbeit, denn durch sie wird die eigene Arbeit für Außenstehende sichtbar. Der Träger fördert die Vernetzung im Gemeinwesen, so sind auch die Kitas eng in das Gemeinwesen eingebunden. Unsere Kitas nehmen am Stadtgeschehen teil und kooperieren mit anderen (Kindertages-)Einrichtungen.

Unsere Kitas kooperieren miteinander und u. a. mit:

- ★ I. E. Lichtigfeld-Schule, staatlich anerkannte private Ganztagschule der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main
- ★ TuS Makkabi Frankfurt e. V.
- ★ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
- ★ Rabbinat der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main
- ★ Stadtschulamt Frankfurt am Main
- ★ Sozialabteilung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main
- ★ Kinderärzten und Krankenhäusern
- ★ Beratungs-Frühförderstellen
- ★ Logopäden, Ergotherapeuten, weiteren Therapeuten
- ★ Patenzahnärzten
- ★ Gremien und Arbeitskreisen
- ★ Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten
- ★ Altenzentrum der Jüdischen Gemeinde Frankfurt
- ★ KKL – Jüdischer Nationalfond
- ★ städtischen Bildungsinstitutionen (z. B. Theater, Bücherei)

Zudem nutzen wir das Internet und präsentieren auf der Homepage der Jüdischen Gemeinde Frankfurt unsere Einrichtungen.

AUSBLICK

Eine Konzeption ist keine abschließende Einrichtungsbeschreibung, sie ist kein Endprodukt. Sie unterliegt einer ständigen Überprüfung und Abstimmung mit der aktuell gegebenen Situation. Bezogen auf die Qualitätsentwicklung, werden Rahmenkonzeption wie auch die einzelnen Einrichtungskonzepte regelmäßig reflektiert und geprüft. Die Ergebnisse führen zur Konzeptionsfortschreibung. Die LeiterInnen aus den Kitas und der Träger haben die Rahmenkonzeption sowie die Einrichtungskonzepte und deren Fortschreibung im Blick.

Ein fundiertes Qualitätsverfahren im Rahmen eines Qualitätshandbuchs ist für unsere Kitas in Planung, um die Schlüsselprozesse transparent zu machen. Die Einführung von Qualitätsmanagementsystemen wird im gemeinsamen Prozess mit den Kitas erfolgen. Auf diese Weise sollen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung optimiert werden.

Zusätzlich zum Mittagessen wird das Frühstück und der Nachmittagssnack in den Kitas gestellt. Ein gesundheitsförderliches Verpflegungsangebot sowie ganzheitliche Ernährungsbildung sind Bestandteile von guter Kita-Qualität. Ebenso wird sich die Versorgung mit Frühstück, Mittagessen wie auch Snacks an den empfohlenen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ orientieren und an den jüdischen Speisevorschriften ausgerichtet sein.

ANHANG

KINDERSCHUTZKONZEPT

Kinderschutzkonzept für die Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Hort) und das Landesjugendzentrum der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R

Standards und Verfahren zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 und § 72a SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz für freie Träger

Einleitung

- 1. Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls**
- 2. Maßnahmen der Prävention**
- 3. Bereitstellung „insoweit erfahrener Fachkräfte“ (iseF)**
- 4. Kindeswohlgefährdung bei Geschwisterkindern**
- 5. Die Umsetzung des Schutzauftrages der Einrichtung**
- 6. Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt**
- 7. Dokumentation**
- 8. Datenschutz**
- 9. Persönliche Eignung der Beschäftigten**

Einleitung

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – im Oktober 2005 und mit der Inkraftsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen neu geregelt. Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis erfordert neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Das hier vorliegende Schutzkonzept gilt für die Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Hort) und das Landesjugendzentrum unter der Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Frankfurt.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und regelt die Zuständigkeiten in seinem Bereich. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Vereinbarung nach § 8a Abs.4 SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt.

Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (iseFs) stehen beratend in den Einrichtungen zur Verfügung. Um stets einen unvoreingenommenen Blick von außen zu haben und einen Perspektivwechsel zu gewährleisten, beraten die ausgebildeten iseFs in den Einrichtungen einrichtungsübergreifend und unabhängig.

1. Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls

Jedes Kind hat einen universellen Anspruch auf Sicherheit und Schutz. Seine Würde und seine körperliche Unversehrtheit sind jederzeit zu achten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechende Verstöße beobachten, sind verpflichtet, diese der Leitung mitzuteilen. Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages in unseren Einrichtungen.

Der Träger der Einrichtungen unterstützt und fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung und die Qualifizierung seiner Mitarbeiter/innen insbesondere auch hinsichtlich der Präventionsaufgaben und des Vorgehens bei Kindeswohlgefährdungen.

Die Handlungsschritte bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung werden kontinuierlich dokumentiert und verfolgen eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung allgemeiner Datenschutzregelungen.

Eltern/Personensorgeberechtigte werden als Partner der Einrichtungen wahrgenommen. Bei der Annahme von Kindeswohlgefährdung wird regelhaft geprüft, wann und wie Eltern frühzeitig in den Problemlösungsprozess eingebunden werden können.

2. Maßnahmen der Prävention

Der Träger prüft in Zusammenarbeit mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung die erforderlichen vorbeugenden Aktivitäten und integriert entsprechende Maßnahmen in die Arbeitsabläufe. Dies sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Alle Mitarbeiter/innen werden mit diesem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.
- b) Bei der Fortbildungsplanung werden Angebote zum Kinderschutz berücksichtigt.
- c) Die Einrichtung unterstützt die Eltern bei der Vermittlung anderer bzw. ergänzender Hilfen.
- d) In Teambesprechungen und in Elterngesprächen/ Elternabenden wird das Thema fachlich aufgegriffen und reflektiert.

3. Bereitstellung insoweit erfahrener Fachkräfte (iseF)

Der Träger sorgt dafür, dass über Kooperationsvereinbarungen oder interne Bereitstellung den dort tätigen Fachkräften im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung innerhalb des § 8a SGB VIII-Verfahrens zur Verfügung steht. Dabei achtet der Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Auswahl einer „insoweit erfahrene Fachkraft“ darauf, dass diese über die in der Vereinbarung genannten Qualifikationen verfügt bzw. diese Qualifikationen aufgrund der bisherigen Tätigkeit der „insoweit erfahrene Fachkraft“ als gegeben unterstellt werden können.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – das Stadtschulamt Frankfurt – unterstützt die freien Träger bei der Suche nach solchen Kooperationspartnern, in dem er Einrichtungen oder Personen nennt, die potentiell als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung stehen.

4. Kindeswohlgefährdung bei Geschwisterkindern

Werden von den MitarbeiterInnen einer Einrichtung Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls eines Geschwisterkindes wahrgenommen, das selbst nicht von der Einrichtung betreut wird, so kommen die im § 8a Abs. 4 SGB VIII vorgesehenen Verfahrensschritte zur Gefährdungseinschätzung und zur Erstellung eines Schutzplans nicht zur Anwendung. Vielmehr sind in diesem Fall die Fachkräfte gehalten, die Eltern zu motivieren, sich gleich an entsprechende Stellen oder das Jugendamt zu wenden, um notwendige Hilfen zu beantragen, oder selbst das Jugendamt zu informieren, sofern die Eltern dazu nicht bereit sind und die Gefährdung auch nach der Ansprache der Eltern weiter fortbesteht.

5. Die Umsetzung des Schutzauftrages der Einrichtung

Um den Schutzauftrag den Gesetzen entsprechend umzusetzen, ist folgender Verfahrensablauf in den Einrichtungen verbindlich zu beachten:

1. Schritt:

Dokumentieren der wahrgenommenen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Information an die Leitung

Erhält eine Fachkraft Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen einer Familie, die in der Einrichtung eine Leistung nach dem SGB VIII erhält, so hat sie diese zu dokumentieren und unmittelbar der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Wird bereits zu diesem Zeitpunkt die Gefährdung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen als akut eingeschätzt, so muss in diesem Fall sofort das Jugendamt bzw. die Polizei verständigt werden. (Bezüglich der Informationsweitergabe an das Jugendamt siehe Punkt 6. Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, S. 40) Die Einrichtungsleitung, die fachliche Leitung und der Träger müssen davon unmittelbar – sofern noch möglich: vorher (!) – in Kenntnis gesetzt werden.

Eine **akute Gefährdung** liegt vor, wenn ein sofortiges Handeln erforderlich ist, also etwa eine Inobhutnahme, insbesondere zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden.

2. Schritt:

Einschätzung und Bewertung der Anhaltspunkte/Hinweise

Nachdem die Fachkraft die Anhaltspunkte dokumentiert und die Einrichtungsleitung darüber informiert hat, nimmt sie mit Hilfe der Checkliste – gegebenenfalls zusammen mit der Leitung – eine erste systematische Gefährdungseinschätzung vor.

Stellen sich bei dieser Einschätzung die Anhaltspunkte als gewichtig dar, so müssen die folgenden Schritte des § 8a-Verfahrens durchgeführt werden.

Als **gewichtig** sind Anhaltspunkte zu bewerten,

- „wenn problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die kindliche/jugendliche Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden,

- schädigende Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster besteht,
- aufgrund dieser Bedingungen eine Schädigung des Kindes/Jugendlichen absehbar oder bereits eingetreten ist.“¹

3. Schritt:

Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Sofern dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist, hat die Fachkraft das Gefährdungsrisiko für das Kind zusammen mit der Einrichtungsleitung einzuschätzen. Die Leitung entscheidet, ob darüber hinaus der Fall noch in das Team eingebracht und dort noch einmal eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird.

Gleichzeitig hat die Einrichtungsleitung die fachliche Leitung über das Auftreten der gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes aus der Einrichtung und über das Ergebnis der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung zu informieren.

4. Schritt:

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und des Kindes bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos hat so früh wie möglich zu erfolgen, soweit hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird und der Entwicklungsstand des Kindes eine Einbeziehung erlaubt.

Das Gespräch mit den Eltern wird von der Einrichtungsleitung und der zuständigen Fachkraft geführt. Im Gespräch mit den Eltern thematisieren die Fachkräfte ihre Wahrnehmung bezüglich der Kindeswohlgefährdung. Durch die Einbeziehung der Eltern bekommen die Fachkräfte Informationen und Eindrücke zu den bestehenden gewichtigen Anhaltspunkten und erfahren etwas über die Problemsicht

¹ Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen (2009), S. 71.

der Eltern (deren Problemazeptanz und deren Problemkongruenz mit den Fachkräften) und über ihre eventuelle Bereitschaft, Hilfe anzunehmen (Hilfeakzeptanz). Diese Eindrücke und Informationen sind ein zentraler Bestandteil der Gefährdungseinschätzung.

5. Schritt:

Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Werden die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch die bis dahin gewonnenen Informationen und Eindrücke nicht vollständig entkräftet, so muss eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur weiteren Gefährdungseinschätzung und zur Planung der weiteren Vorgehensweise hinzugezogen werden.

Als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ stehen die in der Anlage 3 genannten Personen bzw. die solche Fachkräfte im konkreten Fall bereitstellende Einrichtung zur Verfügung.

Es wird darauf geachtet, dass die zum Einsatz kommende „insoweit erfahrene Fachkraft“ vorher nicht mit dem Sachverhalt betraut war, um eine möglichst unvoreingenommene Analyse und Beratung vornehmen zu können. Außerdem werden bei der Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

6. Schritt:

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen und Vereinbarung eines Schutzplans

Gemeinsam erarbeiten die Fachkräfte der Einrichtung einen individuellen Schutzplan. Hierbei lassen sie sich durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ beraten und unterstützen. Der Schutzplan zeigt die weitere Vorgehensweise und geeignete Hilfen auf, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden. Dabei muss die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit der Fachkraft abschätzen und entscheiden, ob die Einrichtung das Anbieten oder Vermitteln von Hilfen und deren Überprüfung selbst noch leisten kann oder ob hierfür die Einbeziehung des Jugendamtes notwendig ist,

das über weiterreichende Möglichkeiten der Unterstützung und Intervention verfügt.

Ist Letzteres der Fall, versuchen die Fachkräfte im Gespräch mit den Eltern/Personen-Sorgeberechtigten diese dahingehend zu motivieren, sich selbst bzw. gemeinsam mit den zuständigen Fachkräften der Einrichtung mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen und dort ihren weitergehenden Hilfebedarf zu formulieren.

Bei der Erstellung und Vereinbarung eines Schutzplans müssen die Eltern/Personensorgeberechtigten eingebunden werden. Die Gespräche hierzu werden von der fallverantwortlichen Fachkraft (FV) und der Einrichtungsleitung (oder einer anderen Leitungskraft) geführt. Sofern für diese Gespräche von Seiten der Einrichtung ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht, können diese gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vorbereitet werden.

Die Fachkräfte müssen in diesen Gesprächen die Personensorgeberechtigten darüber informieren, welche Hilfen die Einrichtung selbst anbieten kann und welche externen Hilfen sie für sinnvoll bzw. notwendig halten. Sofern die Inanspruchnahme von externen Hilfeangeboten notwendig ist, soll die fallverantwortliche Fachkraft die Eltern bei der Kontaktaufnahme zu diesen Angeboten unterstützen. Um in diesem Falle die Inanspruchnahme der Hilfen durch die Eltern überprüfen zu können, sollen diese gebeten werden, die Hilfe gewährende Einrichtung von der Schweigepflicht so weit zu entbinden, dass die Umsetzung und der Erfolg des zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung erstellten Schutzplans beurteilt werden können.

Generell gilt für alle Hilfemaßnahmen und Vereinbarungen, die im Schutzplan getroffen werden, dass sie überprüfbar und mit einem klaren Zeitfenster versehen sind. Übersteigen notwendige Überprüfungen die Möglichkeiten der Einrichtung, muss der Fall in die Verantwortung des Jugendamtes übergeben werden (siehe Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt).

7. Schritt:

Überprüfung des Schutzplans

Die Fachkräfte überprüfen regelmäßig die Inanspruchnahme bzw. Umsetzung der vereinbarten Hilfen durch die Personensorgeberechtigten. Hierbei steht im Zentrum, ob weiterhin ein Gefährdungsrisiko für das Kind besteht.

Kommen nach einer Überprüfung der bisher eingeleiteten Hilfen die Fachkräfte der Einrichtung zu dem Ergebnis, dass die vereinbarten Hilfen nicht ausreichen, um die bestehende Kindeswohlgefährdung abzuwenden, oder dass die Eltern die Hilfen nicht ausreichend in Anspruch nehmen bzw. umsetzen, muss das zuständige Jugendamt informiert werden.

In jedem Fall sollen die Ergebnisse der Überprüfung des Schutzplans der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ mitgeteilt und es soll in Abstimmung mit dieser geklärt werden, ob weitergehende Maßnahmen notwendig sind und falls ja, welche.

6. Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt

Wenn die Fachkraft und die Leitung der Einrichtung entscheiden, das Jugendamt zu informieren, müssen die Eltern über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden. Diese Informationspflicht gilt nicht, wenn die Gefahr besteht, dass das Kindeswohl durch die Mitteilung an die Eltern zusätzlich gefährdet wird, wie dies bei einer akuten Kindeswohlgefährdung der Fall ist.

Das Jugendamt wird von der Einrichtung informiert, wenn

- eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt
- die Fallverantwortliche und die Abteilungsleitung übereinkommen, dass zur Abwendung des Gefährdungsrisikos ergänzende Hilfen erforderlich sind, welche die Einrichtung nicht einleiten und leisten kann;
- die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, an der Abklärung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken;

- die Personensorgeberechtigten die Hilfen nicht annehmen und/oder nicht ausreichend umsetzen;
- bei der Überprüfung des Schutzplans durch die Fallverantwortliche deutlich wird, dass die bisherigen Hilfen nicht ausreichend sind;
- bei der Überprüfung des Schutzplans sich über den Erfolg der vereinbarten Hilfen nicht ausreichend Gewissheit verschafft werden kann.

Eine Meldung an das Jugendamt muss mit der fachlichen Leitung der Kindertageseinrichtung abgestimmt und dem Träger gemeldet werden.

Die Gefährdungsmeldung an das Jugendamt erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich unter Beifügung einer zusammenfassenden Dokumentation, welche die Gefährdungseinschätzung und die wichtigsten Verfahrensschritte nachvollziehbar macht. Zur zusammenfassenden Dokumentation gehören die Dokumentationsvorlagen 1–9 (diese liegen in den Einrichtungen).

Mit der Benachrichtigung des Jugendamtes durch die Einrichtung übernimmt das Jugendamt die Fallverantwortung.

7. Dokumentation

Für die Systematisierung der Beobachtungen und der Dokumentation von Sachverhalten im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung stehen in der Einrichtung für jeden Verfahrensschritt Dokumentationsvorlagen zur Verfügung. Diese Dokumentationsvorlagen sind verbindlich von jeder am Verfahren beteiligten Fachkraft der Einrichtung zu verwenden.

In der Dokumentation muss jeder einzelne Schritt des Verfahrens festgehalten werden. Allgemein werden dabei das Datum, die beteiligten Personen, die zu beurteilende Situation, das Ergebnis, die vereinbarten Maßnahmen, die verantwortlichen Personen, das Zeitfenster und der Zeitaufwand dokumentiert.

Für die Falldokumentation haben sich folgende Fragen als Leitfaden bewährt:

- Wer hat durch wen oder wodurch Kenntnis von gewichtigen Anhaltspunkten erhalten?
- Wer hat die Gefährdungseinschätzung durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
- Welche Personen auf Leitungsebene und vom Träger wurden informiert?
- Wann und in welcher Form wurden die Eltern in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen? Wenn nicht, warum nicht?
- Zu welchem Ergebnis kam das Team bei der Risikoeinschätzung, welche Hypothesen wurden entwickelt?
- Wann wurde die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen?
- Zu welcher Einschätzung kam das Team zusammen mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und welche Hilfen bzw. Schutzmaßnahmen sollen der Familie vorgeschlagen werden?
- Welche Interventions- und Schutzmaßnahmen wurden mit den Eltern vereinbart?
- Wann und durch wen erfolgt die Überprüfung der Vereinbarungen im Schutzplan?
- Zu welchem Ergebnis haben die Maßnahmen geführt?
- Wenn das Jugendamt informiert werden muss: Wann und warum wurden die Eltern vorher darüber in Kenntnis gesetzt? Wenn nicht, warum nicht?

8. Datenschutz

Die Wahrnehmung von Gefährdungslagen und deren anschließende Bewertung hinsichtlich des Handlungsbedarfs (Risikoabschätzung) unter Hinzuziehung von weiteren Fachkräften sind mit der Weitergabe von persönlichen Daten verbunden. Die Einrichtung und der Träger sind im Zuge des Verfahrens zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen

Bestimmungen, die sich aus den §§ 61-65 SGB VIII ergeben, verpflichtet. Hierüber sind die Fachkräfte der Einrichtung zwingend durch den Träger zu unterrichten, ggf. durch interne Dienstanweisungen.

Vor einer Weitergabe von Informationen an das Jugendamt ist die Einwilligung des Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten einzuholen. Das Jugendamt kann nur gegen den Willen der Personensorgeberechtigten informiert werden, wenn die angebotenen Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden und weiterhin eine Kindeswohlgefährdung besteht. Gleichzeitig sind die Fachkräfte verpflichtet, die Eltern vorher über diesen Schritt zu informieren, es sei denn, dass dadurch das Gefährdungsrisiko für das Kind erhöht wird. Bei akuter Kindeswohlgefährdung besteht keine vorherige Informationspflicht gegenüber den Personensorgeberechtigten.

9. Persönliche Eignung der Beschäftigten

Der Träger bzw. die Einrichtung achtet im Rahmen eines geregelten Einstellungsverfahrens darauf, dass bei allen Beschäftigten neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung nach § 72a Abs. 1 und 2 SGB VIII vorliegt. Dazu lässt der Träger sich ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorlegen.

Ebenso lässt der Träger sich von allen neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in der Regel ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr.2b BZRG vorlegen. Ein solches Führungszeugnis lässt der Träger sich von dem oben benannten Personenkreis erneut im Abstand von längstens fünf Jahren vorlegen.

Praktikanten und Schüler, die in der Einrichtung ein Praktikum absolvieren, legen in der Regel auch ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei zeitlich sehr befristeten Aufenthalten in der Einrichtung genügt das Unterschreiben der persönlichen Erklärung (siehe Anlage 2).

ANLAGE 1

Die gesetzlichen Grundlagen

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden „insoweit erfahrene Fachkraft“ insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, sofern hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird.

§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.
- (3) (...)
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

- (5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Aus § 30a Abs. 1 BZRG:

Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
 - a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches, Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,
 - b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
 - c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

ANLAGE 2

Persönliche Erklärung gem. § 72a SGB VIII

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Ich erkläre, dass ich niemals wegen folgender Delikte verurteilt wurde oder ein Strafbefehl gegen mich ergangen ist. Es sind derzeit keine Verfahren gegen mich wegen der unten benannten Delikte anhängig. Es wurde auch kein Verfahren wegen der folgenden Delikte gegen mich wegen Geringfügigkeit oder gegen Auflagen (§ 153 bis 154c StPO) eingestellt.

Hierbei geht es insbesondere um Verfahren oder Vergehen in folgenden Angelegenheiten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch, Nötigung oder sonstige Sexualdelikte, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Förderung der Prostitution, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei (§§ 174-174c, 176-180a, 181a, 182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§§ 183 + 183a)
- Herstellung, Besitz oder Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184-184f)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Förderung des Menschenhandels (§§ 232-233a)
- Menschenraub (§ 234)
- Entziehung Minderjähriger (§ 235)
- Kinderhandel (§ 236)

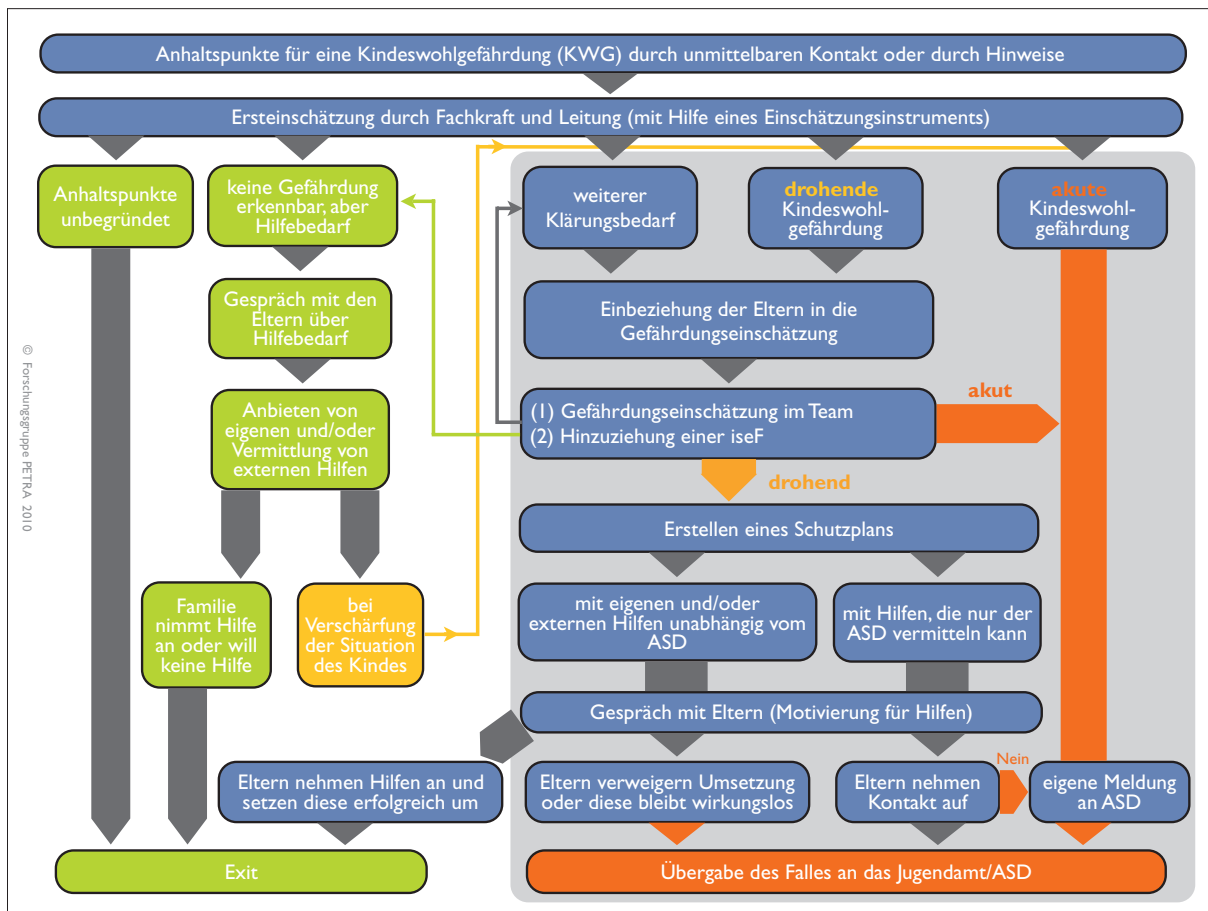
_____, den _____

(Unterschrift) _____

(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

ANLAGE 3

Verfahrensablauf



ANLAGE 4

Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (iseF) (Stand Februar 2017)

Folgende Personen stehen als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung:

Name	Telefonnummer
Saskia Chmelnik (Kindergarten im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum)	069 76 80 36 360
Benjamin Dmoch (Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum)	069 76 80 36 390

GLOSSAR

Bereschit	Hebräisch für das 1. Buch Mose, Name der KiTa der Jüdischen Gemeinde
Challah	Traditionelles Brot – Hefezöpfe
Chanukka	Lichterfest
Erew	Der Vortag-Abend eines jüdischen Festes oder Feiertags
G`tt	eine vermeidende Schreibweise für das Wort Gott im Judentum, um den Namen Gottes nicht in eine Form zu bringen, in der er beschmutzt oder zerstört werden kann
Halacha	Jüdisches Religionsgesetz
Jom Kippur	Versöhnungstag
Jom Ha'azmaut	Unabhängigkeitstag Israels, begangen am 5. Ijar (Monat im jüdischen Kalender)
Kabbalat Schabbat	Erster Teil des Abend-Gottesdienstes am Freitagabend
Kiddusch	„Heiligung“, Segensspruch über den Wein
Kippa	Kopfbedeckung des Mannes, die beim Gebet, bei rituellen Handlungen oder in der Synagoge aufgesetzt wird, orthodoxe Juden tragen sie im alltäglichen Leben
koscher	Kommt aus dem Jiddischen und meint „taugliche“ Speisen, die den jüdischen Speisegesetzen entsprechen, die Übersetzung ist „rein“
Kaschrut	Speisegesetze
Lichtzünden	Begrüßung des Schabbats mit Lichtzünden – in der Regel 21 Minuten vor Sonnenuntergang
Mitzwot	Die 613 Ge- und Verbote, nach denen sich gläubige Juden in der Ausübung der Religion und im Leben richten
Pessach	Feiertag anlässlich der Befreiung aus der Sklaverei in Ägypten
Purim	Feiertag, der an die Errettung der Juden im alten Persien erinnert
Rabbiner	Der Rabbiner, „Lehrer“, steht an der religiösen Spitze einer Gemeinde, hat beratende, seelsorgerische und unterweisende Funktion
Rosch Chodesch	Neumond – Anfang eines neuen Monats im Jüdischen Kalender
Rosch Haschana	Jüdisches Neujahr
Schabbat	Ruhetag von Freitagabend bis Samstagnacht
Schawuot	Achttägliches Wochenfest; es wird sieben Wochen nach dem Pessach-Fest gefeiert.
Schofar	Ein Schofar ist ein aus einem Widderhorn gefertigtes Blasinstrument
Seder	Feierliche zeremonielle Mahlzeit an den ersten beiden Abenden von Pessach
Simchat Tora	Tora-Freudenfest
Sukkot	Laubhüttenfest
Synagoge	Ein Gebäude, das der Versammlung, dem gemeinsamen Gottesdienst und oft auch als Lehrhaus einer jüdischen Gemeinde dient
Tora	„Weisung, Lehre, Anleitung“ – Die fünf Bücher Mose (Pentateuch), die Moses am Berge Sinai übergeben wurden
Tu Bischwat	Neujahrsfest der Bäume
TuS Makkabi Frankfurt e.V.	Jüdischer Turn- u. Sportverein, gegründet 1965
Zedaka	„Wohltätigkeit“ – ein grundlegendes jüdisches Gebot

